

**Änderung des Bebauungsplanes
mit integriertem Grünordnungsplan
„GE Richardsreut“
durch Deckblatt Nr. 3**



Entwurf vom 30.11.2022

Stadt Waldkirchen
Gemarkung Schiefweg
Landkreis Freyung-Grafenau
Regierungsbezirk Niederbayern

Inhalt

1	Begründung zur Bebauungsplanänderung	3
1.1	Räumliche Übersicht	3
1.2	Örtliche Planungen (Flächennutzungsplan)	3
1.3	Anlass und Ziel der Bebauungsplanänderung	3
1.3.1	Anlass der Änderung.....	3
1.3.2	Begründung und Ziel der Änderung	4
1.3.3	Auswirkungen der Planung	4
1.3.4	Infrastruktur	5
1.3.5	Grünordnung	5
2	Planung.....	6
3	Umweltbericht.....	9
3.1	Allgemeines.....	9
3.2	Kurzdarstellung	10
3.3	Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen, einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung:.....	10
3.4	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung:	14
3.5	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verminderung der nachhaltigen Auswirkungen.....	15
3.6	Alternative Planungsmöglichkeiten.....	15
3.7	Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen - Monitoring.....	15
3.8	Zusammenfassung	15

1 Begründung zur Bebauungsplanänderung

1.1 Räumliche Übersicht



(nicht maßstäblich; Quelle BayernAtlas 2022)

1.2 Örtliche Planungen (Flächennutzungsplan)

Die Fläche des Geltungsbereichs ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Waldkirchen als Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO dargestellt.

1.3 Anlass und Ziel der Bebauungsplanänderung

1.3.1 Anlass der Änderung

Die Stadt Waldkirchen hat am 20.10.2021 beschlossen, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „GE Richardsreut“ durch Deckblatt Nr. 3 zu anzupassen.

Der Geltungsbereich für die Änderung des Bebauungsplans umfasst gemäß Planzeichnung die Fl.-Nr. 732(TF), 733, 734(TF), 736, 739 und 740(TF) der Gemarkung Schiefweg. Redaktionell wurde der vorhandene Weg im Süden (Fl.-Nr. 730 TF) aus dem Geltungsbereich entfernt.

Geplant ist die Ansiedlung des Betriebes auf Teilflächen der Fl.-Nr. 733, 736 und 739 der Gemarkung Schiefweg. Um die Fläche optimal nutzen und das Vorhaben entsprechend realisieren zu können, ist eine sinnvolle Parzellierung und die Verlegung der im aktuell gültigen Bebauungsplan vorgesehene Erschließungsstraße mit Wendehammer notwendig. Eine Vergrößerung des Geltungsbereiches ist nicht angedacht.

Durch die Änderung wird, der im derzeitige rechtskräftigen Bebauungsplan verzeichnete Wendehammer verlegt.

Negative Auswirkungen auf das Ortsbild und die weiteren Schutzgüter sind aufgrund der Wahrung der Grundzüge und der weiterhin gültigen Festsetzungen nicht zu erwarten.

Der bestehende rechtskräftige Bebauungsplan „GE Richardsreut“ bleibt inhaltlich in vollem Umfang bestehen. Auf Änderungen wird hingewiesen. Diese Änderungen gelten lediglich für den Geltungsbereich des Deckblattes Nr. 3.

1.3.2 Begründung und Ziel der Änderung

Um die Fläche optimal nutzen zu können und das Vorhaben entsprechend realisieren zu können, ist eine sinnvolle Parzellierung und die Verlegung der im aktuell gültigen Bebauungsplan vorgesehene Erschließungsstraße mit Wendehammer notwendig. Eine Vergrößerung des Geltungsbereiches ist nicht angedacht.

Die Grundflächenzahl (GRZ) ist weiterhin mit 0,8 festgesetzt. Eine geringfügige Überschreitung nach §19 Abs. 4 BauNVO kann jedoch in Anspruch genommen werden.

Die Gestaltung und Größe der Gebäude fügen sich gefällig in die bestehende Umgebung des Gewerbegebietes ein. Lediglich die Bezugshöhe der Wandhöhe wird konkretisiert. Durch die Änderung entstehen keine negativen Beeinträchtigungen des Orts- bzw. Straßenbildes. Durch die bestehende Infrastruktur und die bereits jetzt im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet ausgewiesene Fläche stellt der Standort optimale Bedingungen für die Realisierung des Vorhabens bereit.

Eine Änderung der im Bebauungsplan bestehenden grünordnerischen Maßnahmen ist nur teilweise vorgesehen. Durch die Beibehaltung der GRZ ist kein zusätzlicher Ausgleichsbedarf erforderlich. Die weiteren Grundzüge der Planung bleiben ebenfalls erhalten.

Es wird weder die Zulässigkeit UVP-pflichtiger Vorhaben begründet oder vorbereitet, noch gibt es Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von FFH- und Europäischen Vogelschutzgebieten. Eine erneute Umweltprüfung oder eine Anpassung des Umweltberichtes sind nicht erforderlich.

1.3.3 Auswirkungen der Planung

Städtebauliche Auswirkungen

Durch die Festlegungen der Gebäudegestaltung und der bestehenden Gewerbegebäude im Norden fügt sich das neue Vorhaben optimal in die vorhandenen Strukturen des Gewerbegebietes ein. Die Anpassung der Straßenerschließung ermöglicht das Anlegen eines größeren zusammenhängenden Arealen. Dies ist für die weitere Entwicklung der Stadt Walkirchen erforderlich.

Aufgrund der Strukturen der Umgebung und der Festsetzungen sind hinsichtlich des Landschaftsbildes keine negativen Auswirkungen der Planung zu erwarten.

Auswirkungen auf den Verkehr

Mit der aktuellen Planung wird der Verlauf des ursprünglich im Bebauungsplan festgesetzten Wendehammers geändert. Außerdem wird eine neue Parzellierung vorgeschlagen.

Mit dieser geringfügigen Änderung sind keine negativen Auswirkungen auf die derzeitige verkehrliche Situation der benachbarten Straßen zu erwarten.

1.3.4 Infrastruktur

Die Infrastruktureinrichtungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Verkehrerschließung) sind für das Gebiet in ausreichender Form vorhanden und werden Bestandsgerecht ausgebaut. Grundlegende Änderungen ergeben sich nicht.

1.3.5 Grünordnung

Die grünordnerischen Festsetzungen bleiben fast gänzlich bestehen.

2 Planung

Der bestehende rechtskräftige Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „GE Richardsreut“ bleibt inhaltlich in vollem Umfang bestehen.

Die nachfolgend aufgeführten Änderungen gelten lediglich für den Geltungsbereich des Deckblattes Nr. 3.

Art der baulichen Nutzung

GE: Gewerbegebiet lt. § 8 BauNVO

Auch nicht ausnahmsweise zulässig sind die Nutzungsarten laut § 8 Abs 3 Nr. 1

Maß der baulichen Nutzung

Die bestehende Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 und die Geschossflächenanzahl (GFZ) von 2,4 bleibt erhalten. Eine Überschreitung der GRZ gem. § 19 Abs. 4 BauNVO ist zulässig.

Im Zuge der Bauvorlage ist ein Nachweis über die verwendeten Materialien sowie eine detaillierte Angabe zur Lage und Dimension der Flächen zu erbringen.

Bauweise

Die durch Hauptgebäude überbaubare Grundstücksfläche ist durch eine Baugrenze festgesetzt. Die Baugrenze darf durch bauliche Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO überschritten werden.

Die Bauweise wird als offen festgesetzt.

Abstandsflächen gem. Art. 6 der BayBO in der aktuellen Fassung sind einzuhalten.

Einfriedung

Zugelassen sind sowohl Maschendraht- als auch Stabgitterzäune mit optionalem Übersteigenschutz. Außerdem zulässig sind Tore und Schranken.

Werbeanlagen

Die Errichtung von Werbeanlagen für ortsansässige Betriebe ist zulässig.

Schallschutz

Für die Teilfläche wurden bereits in vorangegangenen Gutachten Emissionskontingente gemäß DIN 45691 vergeben. Aufgrund der Änderung der Verkehrserschließung wurde die Kontingentierung der Fläche im vorliegenden Gutachten überprüft und angepasst.

Unter Berücksichtigung der angenommenen Emissionskontingente für die Planfläche, sind keine Überschreitungen an den maßgeblichen Immissionsorten zu erwarten. Somit ist ein ausreichender Lärmschutz für die schutzbedürftige Nachbarschaft gesichert. Detaillierte Angaben sind dem Schalltechnischen Bericht (Anhang 3) zu entnehmen.

Zulässig sind nur Vorhaben (Betriebe und Anlagen), deren Geräusche in ihrer Wirkung auf die maßgeblichen Immissionsorte die in den folgenden Tabellen angegebenen Emissionskontingente LEK und Zusatzkontingente LEK,Zus nach DIN 45691:2006-12 weder während der Tagzeit von 6.00 – 22.00 Uhr noch nachts von 22.00 – 6.00 Uhr überschreiten:

Tabelle 5.1. Emissionskontingent GE 3 - Änderung

Teilfläche	Größe [m ²]	Emissionskontingent L _{EK} [dB(A)/m ²]	
		Tag (6h – 22h)	Nacht (6h – 22h)
GE 3 TF 1	≈ 8.993	50	30
GE 3 TF 2	≈ 15.217	50	30

Für die Richtungssektoren A – E erhöhen sich die oben aufgeführten neu ermittelten Emissionskontingente L_{EK} für die Teilfläche GE 3 um folgende Zusatzkontingente:

Tabelle 5.2: Zusatzkontingent GE 3 - Änderung

Sektor	GE 3			
	Zusatzkontingent L _{EK,Zus} [dB(A)/m ²]			
	Tag (6h – 22h)	Nacht (6h – 22h)	Tag (6h – 22h)	Nacht (6h – 22h)
	Teilfläche 1	Teilfläche 1	Teilfläche 2	Teilfläche 2
A	15	20	15	15
B	15	20	15	20
C	12	18	10	14
D	7	-	5	-
E	15	25	15	22

Schalltechnischer Bericht (S.8)

Dabei gilt:

Tabelle 5.3: Koordinaten der Sektoren

Sektor	Anfang	Ende
A	322°	63°
B	63°	160°
C	160°	254°
D	254°	288°
E	288°	322°

Bezugspunkt Richtungssektoren:

x: 4618465,30 y: 5401933,30 (Gauß-Krüger-Koordinaten)

Schalltechnischer Bericht (S. 9)

Die Prüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens erfolgt nach DIN 45691:2006-12, Abschnitt 5. Ein Emissionskontingent im Sinne der DIN 45691:2006-12 besitzen dabei lediglich die im BP als „Emissionsbezugsfläche“ dargestellte Flächen.

Hinweis:

Für das jeweilige Bauvorhaben ist im Rahmen der Antragsstellung, im Einzelbaugenehmigungsverfahren oder bei Nutzungsänderungen ein Nachweis über die Einhaltung der festgesetzten Emissionskontingente auf Grundlage der DIN 45691 zu führen und der Genehmigungsbehörde auf Wunsch vorzulegen.

Die Einhaltung der Anforderungen der TA-Lärm sind nachzuweisen. Insbesondere auf die Berücksichtigung von Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit (gem. 6.5 TA-Lärm) sowie der „lautesten Nachtstunde“ (gem. 6.4 TA-Lärm) und die Berücksichtigung von Verkehrsgläuschen (gem. 7.4 TA-Lärm) wird hingewiesen.

Anmerkungen:

Die festgelegte Höhe der einzelnen Lärmkontingente erfolgte aufgrund des Abstandes zu den maßgeblichen Immissionsorten im Umgriff der Planfläche sowie der Einhaltung der reduzierten Immissionsrichtwerte.

Hinweis zur Berechnung des Einzelbauvorhabens (gemäß DIN 45691:2006-12): Ein Vorhaben erfüllt auch dann die schalltechnischen Festsetzungen des Bebauungsplans, wenn der Beurteilungspegel L_r , den Immissionsrichtwert an den maßgeblichen Immissionsorten um mindestens 15 dB unterschreitet (Relevanzgrenze).

Für das jeweilige Bauvorhaben ist im Rahmen der Antragsstellung, im Einzelbaugenehmigungsverfahren oder bei Nutzungsänderungen ein Nachweis über die Einhaltung der Emissionskontingente auf Grundlage der DIN 45691 zu führen und der Genehmigungsbehörde auf Wunsch vorzulegen.

Ein Vorhaben erfüllt auch dann die schalltechnischen Festsetzungen des Bebauungsplans, wenn der Beurteilungspegel den Immissionsrichtwert an den Maßgeblichen Immissionsorten um mindestens 15 dB unterschreitet (Relevanzgrenze).

Die Einhaltung der Anforderungen der TA-Lärm sind nachzuweisen. Insbesondere auf die Berücksichtigung von Tagesszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit (gem. 6.5 TA-Lärm) sowie der „lautesten Nachtstunde“ (gem. 6.4 TA-Lärm) und die Berücksichtigung von Verkehrsgläuschen (gem. 7.4 TA-Lärm) wird hingewiesen.

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung kann über die geplante Erschließungsstraße erfolgen.

Die gesetzlichen Regelungen, insbesondere die Vorschriften der Abfallwirtschaftssatzung des ZAW Donau-Wald bleiben hiervon unberührt und sind ebenfalls zu beachten. Die Ausweisung und optimale Gestaltung von ausreichenden Stellplätzen für Abfallbehälter des praktizierten 3-Tonnen-Holsystems (Restmüll, Papier, Bioabfälle) ist vorzusehen. Die Auswahlkriterien bei der Ermittlung des Standorts für ggf. notwendige Müllnormgroßbehälter mit 1.100 Liter Füllraum sind zu berücksichtigen. Diese können auf Antrag auch auf dem Privatgelände geleert werden. Voraussetzung hierfür ist das Vorhandensein geeigneter Durchfahrts- oder Wendemöglichkeiten für 3-achsige Abfallsammel Fahrzeuge. In diesem Fall wäre die Erteilung einer Haftungsfreistellung für das Abfuhrunternehmen bzw. dem ZAW Donau-Wald zwingend erforderlich.

3 Umweltbericht

3.1 Allgemeines

Nach § 2 (4) Baugesetzbuch (BauGB) sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen eine Umweltprüfung durchzuführen. Ein Verzicht auf die Umweltprüfung ist nur bei vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und bei beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Innenentwicklung) möglich. Demnach ist prinzipiell für jedes Bebauungsplan-Deckblatt eine Umweltprüfung durchzuführen und ein entsprechender Umweltbericht zu erstellen. Die Kommune legt für jeden Bauleitplan fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist.

Für das Bebauungsplanverfahren wurden die allgemeinen gesetzlichen Grundlagen, wie das Baugesetzbuch, die Naturschutzgesetze, die Immissionsschutz-Gesetzgebung und die Abfall- und Wassergesetzgebung berücksichtigt.

Die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft sind durch die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gemäß § 1 a Abs.3 BauGB in Verbindung mit § 14 des Bundesnaturschutzgesetzes erfasst. Entsprechende Festsetzungen zur Eingriffsregelung und Grünordnung sind im Bebauungsplan / Grünordnungsplan integriert. In § 1a BauGB wird die Eingriffsregelung in das Bauleitplanverfahren integriert. Die Abarbeitung der Eingriffsregelung erübrigt sich, da sich der Versiegelungsgrad im Geltungsbereich nicht grundlegend erhöht.

Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und in dem Umweltbericht beschrieben werden.

Im Geltungsbereich sind folgende Gebiete, in denen die Belastbarkeit der Schutzgüter in besonderer Weise zu beurteilen wäre, nicht vorhanden:

- im Bundesanzeiger gemäß § 31-36 des Bundesnaturschutzgesetzes bekannt gemachte Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete
- Naturschutzgebiete gemäß § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes
- Nationalparke gemäß § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes
- Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes
- Naturdenkmäler nach § 28 Bundesnaturschutzgesetz

- Nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes geschützte Landschaftsteile
- gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes
- Nach Landeswasserrecht festgesetzte Heilquellenschutzgebiete und Wasserschutzgebiete gemäß § 51 des Wasserhaushaltsgesetz
- Überschwemmungsgebiete (HQ100) gemäß § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes
- Gebiete in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind
- Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr.2 und 5 des Raumordnungsgesetzes

3.2 Kurzdarstellung

Das Plangebiet besteht aus topographisch bewegtem Gelände (Höhenunterschied von 525 bis 540 m ü. NN) und schließt im Nordosten an bereits vorhandene Bebauung und die Erschließungsstraße an. Das Gebiet ist bereits erschlossen und bebaut. Auf Grund der Topografie im geplanten Gewerbegebiet ist mit erheblichen Bodenbewegungen mit einem weitgehenden Massenausgleich zu rechnen. Die Stadt Waldkirchen schafft mit dem vorliegenden Bauleitverfahren die städtebaulichen Voraussetzungen zur Änderung der Erschließung der noch nicht bebauten Flächen, um diesem Ziel gerecht zu werden.

Neben den allgemeinen gesetzlichen Grundlagen wie dem Baugesetzbuch, der Wassergesetzgebung, der Emissionsschutzgesetze und dem Bundes-Bodenschutzgesetz werden die Vorgaben aus dem Landschaftsplan berücksichtigt.

Im Flächennutzungsplan ist das Gebiet als Gewerbegebiet dargestellt. Einschränkende Aussagen aus der Regionalplanung liegen für diese Änderung nicht vor.

3.3 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen, einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung:

Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ. Dabei werden drei Stufen unterschieden: geringe, mäßige und hohe Erheblichkeit.

Schutzgut Mensch

Lärm

Beschreibung und Auswirkungen zur Lärmbelastung:

Für die Teilfläche wurden bereits in vorangegangenen Gutachten Emissionskontingente gemäß DIN 45691 vergeben. Aufgrund der Änderung der Verkehrserschließung wurde die Kontingentierung der Fläche im vorliegenden Gutachten überprüft und angepasst.

Unter Berücksichtigung der angenommenen Emissionskontingente für die Planfläche, sind keine Überschreitungen an den maßgeblichen Immissionsorten zu erwarten. Somit ist ein ausreichender Lärmschutz für die schutzbedürftige Nachbarschaft gesichert. Detaillierte Angaben sind dem schalltechnischen Bericht (Anhang 3) zu entnehmen.

Zulässig sind nur Vorhaben (Betriebe und Anlagen), deren Geräusche in ihrer Wirkung auf die maßgeblichen Immissionsorte, die in den folgenden Tabellen angegebenen Emissionskontingente LEK und Zusatzkontingente LEK, Zus nach DIN 45691:2006-12 weder während der Tagzeit von 6.00 – 22.00 Uhr noch nachts von 22.00 – 6.00 Uhr überschreiten.

Ergebnis: Gemäß dem zum Vorhaben veranlassten schalltechnischen Bericht (Anhang 3) werden die Immissionsrichtwerte zur Tag- sowie Nachtzeit an allen Immissionsorten eingehalten bzw. unterschritten.

Erholung

Beschreibung: Der Geltungsbereich grenzt an ein bestehendes Gewerbegebiet an. Naherholungswege liegen im Bereich nicht vor. Im Umkreis von ca. 170 m verläuft der Fernwanderweg „Goldener Steig“. Dieser wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Auswirkungen: Im Rahmen der Bebauungsplanänderung wird nur die innere Erschließung angepasst, die keine zusätzlichen negativen Auswirkungen erwirkt.

Ergebnis: Der Planbereich stellt die Umplanung aufgrund der geänderten inneren Erschließung dar. Erholungseinrichtungen, sowie Wanderwege in unmittelbarer Nähe sind nicht betroffen.

Schutzgut Wasser

Beschreibung: Die Wasserversorgung erfolgt über die Stadtwerke Waldkirchen. Sie ist an die Fernwasserversorgung Bayer. Wald angeschlossen und ist somit gesichert.

Die Abwasserentsorgung erfolgt im Trennsystem. Die Schmutzwasserableitung ist an das bestehende Kanalnetz anzuschließen und der mit genügend Aufnahmekapazität ausgestatteten Kläranlage zuzuführen.

Dachflächenwasser und unbelastetes Niederschlagswasser sind auf den Grundstücken zu versickern bzw. in den Oberflächenwasserkanal einzuleiten.

Wasserdurchlässige Beläge für Kfz-Stellplätze, wie auch das Maß der zu versiegelnden Fläche sind Bestandteil des Bebauungsplanes und sind mit einem Freiflächengestaltungsplan nachzuweisen.

Bodenuntersuchungen wurden nicht durchgeführt. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass es sich um Böden der Bodenklasse 4(mittelschwer lösbar Bodenarten) handelt.

Ein für das Bauvorhaben relevantes Grundwasservorkommen ist nicht erkennbar. Nähere Untersuchungen hierzu wurden jedoch nicht veranlasst. Zulauf von Hang- und Schichtwasser im Zuge der Bodenbewegungen ist möglich. Es sind keine stehenden Gewässer im Planungsgebiet vorhanden.

Auswirkungen: Der Boden im Bereich von Gebäuden, Straßen- und Lagerflächen wird versiegelt. Die Festsetzungen erlauben eine Versiegelung der Gewerbeflächen bis ca.

80%. KfZ-Stellflächen werden wasserdurchlässig hergestellt. Auf Grund der Planung ist ein vermehrter und beschleunigter Oberflächenabfluss zu erwarten. Das Rückhaltevolumen des belebten Bodens wird deutlich vermindert. Wie bereits in der Deckblattänderung 2 festgesetzt werden unter Punkt 3.5 entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen festgelegt. Bei der Bebauungsplanänderung handelt es sich jedoch lediglich um eine Änderung der inneren Erschließung. Deshalb erfolgt keine zusätzliche Versiegelung, die außerhalb der bereits genehmigten Flächen liegt.

Ergebnis: Bei der grundsätzlichen Umsetzung des Gewerbegebietes sind im Hinblick auf das Schutzgut Grundwasser keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Es ist kein Eindringen von Grundwasser in die Auskofferungen zu erwarten. Baubedingt kann Schicht- bzw. Hangwasser in mäßiger Erheblichkeit austreten. Sämtliche Schicht- und Oberflächenwasser werden in einem Regenwasserkanal gefasst und dem öffentlichen Kanalnetz zugeleitet. Betriebsbedingt ist von einer geringen Umweltwirkung auszugehen.

Im Zuge der Änderung des Bebauungsplans, die lediglich eine Veränderung der inneren Erschließungsstraße darstellt, ist von keinen zusätzlichen Beeinträchtigungen auf das Schutzgut auszugehen.

Schutzgut Boden

Beschreibung: Auf den noch nicht bebauten Flächen des Gewerbegebietes sind mittlere Bodenbewegungen zu erwarten. Abgrabungen und Aufschüttungen werden auf ein Mindestmaß begrenzt, wobei möglichst eine ausgeglichene Massenbilanz angestrebt wird. Bodenuntersuchungen wurden nicht durchgeführt. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass es sich um Böden der Bodenklasse 4, DIN 18 300 (mittelschwer lösliche Bodenarten) handelt.

Als Ausgangsmaterial der Bodenbildung ist Silikatgestein, voraussichtlich Gneis zu erwarten. Das Bodenprofil besteht erwartungsgemäß aus flachgründiger Oberbodenschicht auf grobsandigem Lehm. Im Untergrund sind brockige oder sandige Gesteinsverwitterungen bis zu zerklüftetem Felsen zu erwarten. Es liegen der Stadt Waldkirchen keine Kenntnisse über Altlasten oder mit Kampfmitteln kontaminierte Bereiche im Planungsgebiet vor.

Auswirkungen: Bau- und anlagebedingt wird nahezu die gesamte Fläche verändert und Oberboden zwischengelagert. Durch die Anlage von Gebäuden, Straßen, Zufahrten, Lager und Stellflächen werden große Teile der Fläche dauerhaft (teil-)versiegelt. Bei der Bebauungsplanänderung handelt es sich jedoch lediglich um eine Änderung der inneren Erschließung. Deshalb erfolgt keine zusätzliche Versiegelung, die außerhalb der bereits genehmigten Flächen liegt.

Ergebnis: Durch die Änderung des Bebauungsplans ist insgesamt von keinen zusätzlichen Auswirkungen auszugehen, da es sich nur um eine Umplanung der inneren Erschließung handelt.

Schutzgut Landschaftsbild

Beschreibung: Das Plangebiet ist durch die noch vorhandene landwirtschaftliche Nutzung und die mäßig bewegte Topographie geprägt. Von der Staatsstraße St 2632 und der umgebenden Bebauung aus, ist der zu bebauende Bereich nur teilweise einsehbar.

Auswirkungen: Um erhebliche negative Auswirkungen bei der Umsetzung des Gewerbegebietes zu vermeiden, sind entsprechende Festsetzungen bereits in der Deckblattänderung 2 und unter Punkt 3.5, wie Pflanzung von Hecken und Bäumen zur zweiseitigen Eingrünung und Durchgrünung des Gewerbegebietes erforderlich und vorgesehen. Ohne die entsprechenden Festsetzungen im Bebauungsplan wäre das Landschaftsbild gering gestört. Die negativen Auswirkungen sind als gering einzustufen. Durch die Vermeidungsmaßnahmen sinkt die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes auf ein annehmbares Maß. Bei der Änderung der inneren Erschließung ergeben sich keine zusätzlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

Ergebnis: In der Änderung des Bebauungsplans wird lediglich die innere Erschließung verändert. Die Eingrünungsmaßnahmen am Rand des Geltungsbereichs sind nicht betroffen, sodass sich keine zusätzlichen Beeinträchtigungen ergeben.

Schutzgut Arten und Lebensräume

Beschreibung: Das bestehende Gewerbegebiet ist teilweise schon bebaut und teilversiegelt. Die Restfläche wird bis dato als landwirtschaftliches Wiesen- und Ackerland genutzt. Es befinden sich auf diesem Bereich keine Gehölze. Das nächstgelegene amtlich kartierte Biotop mit der Bezeichnung „7247-0052-013: Eine Reihe von Hecken bzw. kleine Feldgehölze und Altgrasbestände östlich von Richardsreut und Manzing, östlich von Traxing und östlich von Ratzing“ befindet sich in 70 m Entfernung. Dieses wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Auswirkungen: Bei der Veränderung des vollversiegelten Straßenverlaufs wird eine flächensparende Führung deutlich. Eine Versiegelung neuer Flächen findet dabei nicht statt. Durch die Änderung der inneren Erschließung finden keine zusätzlichen negativen Auswirkungen statt.

Ergebnis:

Anlage-, bau- und betriebsbedingt entstehen durch die Änderung des Bebauungsplans keine zusätzlichen Beeinträchtigungen auf das Schutzgut.

Schutzgut Luft und Klima

Beschreibung: Der Vorhabensbereich grenzt an bestehendes Gewerbegebiet an, das größtenteils bereits bebaut ist. Dadurch liegt bereits ein gestörtes Mikroklima vor. Es befinden sich keine klimabedeutenden Vegetationsstrukturen auf der Planungsfläche und Umgebung.

Auswirkungen: Die Änderung der inneren Erschließung stellt keine negativen Auswirkungen dar. Der ursprüngliche vollversiegelte Straßenverlauf wird flächenmäßig reduziert.

Ergebnis: Frischluftschneisen und zugehörige Kaltluftentstehungsgebiete werden nicht beeinträchtigt. Es liegt hier keine Betroffenheit vor. Das Schutzgut wird durch die Änderung der inneren Erschließung nicht beeinträchtigt.

Schutzgüter Kultur- und Sachgüter

Beschreibung: Im Geltungsbereich liegen keine Bodendenkmäler vor. In der Entfernung von 90 m sind Bodendenkmäler verortet, die „Teile des Prachatitzer Zweiges des mittelalterlich-frühneuzeitlichen Altweges Goldener Steig“ sind.

Auswirkungen: In der Änderung des Bebauungsplans wird lediglich die innere Erschließung verändert. Die Bodendenkmäler im Umkreis werden nicht beeinträchtigt.

Ergebnis: Es liegen keine negativen Auswirkungen des Schutzguts vor. Die Schutzgüter Kultur- und Sachgüter werden hier nicht behandelt, da keine Betroffenheit vorliegt. Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7.1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege wird in diesem Verfahren gegebenenfalls die fachlichen Anforderungen formulieren. Im Falle der Denkmalvermutung werden im Rahmen des Erlaubnisverfahrens auch Möglichkeiten zur Unterstützung des Antragstellers bei der Denkmalfeststellung geprüft.

Schutzgut Fläche

Die Fläche ist bereits im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet ausgewiesen, und befindet sich seit längerem im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Durch die bestehende Infrastruktur und die bereits jetzt im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet ausgewiesene Fläche stellt der Standort optimale Bedingungen für die Realisierung des Vorhabens bereit. Im Rahmen der derzeitigen Planung wurde eine flächensparsame Erschließung für die gesamten restlichen Flächen des Bebauungsplanes entwickelt. Ein zusätzlicher Flächenverbrauch, oder die Einbeziehung neuer Flächen geht mit der Planung nicht einher. Im Vergleich zur Erschließung und Neuausweisung an anderer Stelle, stellt die gewählte Variante die sparsamste denkbare Alternative dar.

3.4 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung:

Würde der Bebauungsplan nicht geändert, so wäre dennoch eine Bebauung und Versiegelung der Fläche im gegebenen Maß zulässig. Ohne die Änderung des bestehenden Bebauungsplans würde das Gewerbegebiet ebenso bebaut werden. Einzig die innere Erschließung würde sich unterscheiden. Somit ergeben sich keine zusätzlichen Abweichungen, die den Umweltzustand erheblicher im Vergleich zum bestehenden Bebauungsplan beeinträchtigen.

3.5 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verminderung der nachhaltigen Auswirkungen

In Anlehnung an die Inhalte des Bayerischen Leitfadens "Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft" werden, bezogen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, geeignete Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung des Eingriffs und zum Ausgleich festgesetzt.

Neben Maßnahmen zur Vermeidung/ Verminderung wie

- der umlaufenden Eingrünung des Areals,
- der Beschränkung des Versiegelungsgrades,
- dem Verbot tiergruppenschädigender Anlagen (Verzicht auf Zaunsockel),
- der Gestaltung von ggf. notwendigen Hangabstützungen, Hanghöhen und
- Böschungsneigungen optisch möglichst ansprechend und kleintierverträglich,

Die Anlage von Gehölzstrukturen erfolgt hierzu zur Schaffung von neuen Lebensräumen im Sinne des Biotopverbunds und darüber hinaus zur Strukturverbesserung des Landschaftsbildes.

3.6 Alternative Planungsmöglichkeiten

Der Vorhabensbereich wurde bereits als Gewerbegebiet mit innerer Erschließung ausgewiesen. Im Zuge der Bebauungsplanänderung wurde lediglich die innere Erschließung umgeplant. Somit sind alternative Planungsmöglichkeiten nicht zu beachten.

3.7 Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen - Monitoring

Eventuell notwendige Monitoring-Maßnahmen werden von der Stadt Waldkirchen durchgeführt.

3.8 Zusammenfassung

Der Vorhabensbereich ist bereits als Gewerbegebiet ausgewiesen. In der vorliegenden Bebauungsplanänderung wird im genehmigten Bereich lediglich die innere Erschließungsführung umgeplant. Im Rahmen der derzeitigen Planung wurde eine flächensparsame Erschließung für die gesamten restlichen Flächen des Bebauungsplanes entwickelt. Ein zusätzlicher Flächenverbrauch, oder die Einbeziehung neuer Flächen geht mit der Planung nicht einher. Somit kann mit der Veränderung der Erschließung im bereits genehmigten Gewerbegebiet von keinen zusätzlichen Auswirkungen ausgegangen werden.

Zusammenfassend wird die Eingriffserheblichkeit in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Schutzgut	Bau- und Anlagebedingte Auswirkungen	Betriebsbedingte Auswirkungen	Ergebnis bezogen auf die Erheblichkeit
Mensch Lärm Erholung	Keine	Keine	Keine
Wasser	Keine	Keine	Keine
Boden	Keine	Keine	Keine
Landschaftsbild	Keine	Keine	Keine
Arten und Lebensräume	Keine	Keine	Keine
Luft und Klima	-	-	Keine
Kultur- und Sachgüter	-	-	Keine
Fläche	Keine	Keine	Keine

Planung:



GeoPlan

Donau-Gewerbepark 5

94486 Osterhofen

FON: 09932/9544-0

FAX: 09932/9544-77

E-Mail: info@GeoPlan-online.de

.....
Sebastian Kuhnt
M.A. Kulturgeographie

.....
Martin Ribesmeier
B.Eng. (FH) Landschaftsarchitektur

Teil der Unterlagen:

1. Änderung des Bebauungsplanes „GE Richardsreut“ durch das Deckblatt Nr. 3 – Maßstab 1:1.000
2. Textliche Festsetzungen und Hinweise
3. Schalltechnischer Bericht Nr. S21 12163 vom 18.07.2022

PRÄAMBEL

Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „GE Richardsreut“ der Stadt Waldkirchen.

Der Geltungsbereich für die Änderung des Bebauungsplans umfasst die Fl.-Nr. 732(TF), 733, 734(TF), 736, 739 und 740(TF) der Gemarkung Schiefweg.

Die Genehmigungsfassung der Änderung des Bebauungsplanes besteht aus diesen Festsetzungen und Hinweisen, dem Plan vom 30.11.2022, der Begründung vom 30.11.2022 und dem Schalltechnischen Bericht vom 18.07.2022.

Rechtsgrundlagen

Die planungsrechtlichen Festsetzungen haben folgende Rechtsgrundlagen:

- a) **Baugesetzbuch (BauGB)** i.d.F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S.3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674)
- b) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (**Baunutzungsverordnung - BauNVO**) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Art. 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist;
- c) **Planzeichenverordnung** 1990 (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802, 1808)

Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen haben folgende Rechtsgrundlagen:

Bayerische Bauordnung (BayBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286)

Gemeindliches Satzungsrecht:

Art. 23 der **Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern** i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74)

Die naturschutzrechtlichen Festsetzungen haben folgende Rechtsgrundlagen:

- a) **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S.2542), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908)
- b) **Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)** in der Fassung vom 23. Februar 2011(GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. S. 352)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Der bestehende rechtskräftige Bebauungsplan „GE Richardsreut“ bleibt inhaltlich in vollem Umfang bestehen. Die nachfolgend aufgeführten Änderungen gelten lediglich für den Geltungsbereich des Deckblattes Nr. 3.

1.1 Art der baulichen Nutzung

Gewerbegebiet lt. § 8 BauNVO

Auch nicht ausnahmsweise zulässig sind die Nutzungsarten laut § 8 Abs 3 Nr. 1

1.2 Maß der baulichen Nutzung

1.2.1 Geschossflächenzahl

Maximal zulässige Geschossflächenzahl: 2,4

1.2.2 Baumassenzahl

Maximal zulässige Baumassenzahl: 7,2

1.2.3 Grundflächenzahl

Maximal zulässige Grundflächenzahl: 0,8

Eine Überschreitung der GRZ gem. § 19 Abs. 4 BauNVO ist zulässig.

1.2.4 Wandhöhe

Die max. Wandhöhe an der Traufe ist für bauliche Anlagen im Geltungsbereich mit 10,5 m festgesetzt. Die Messung erfolgt zwischen dem Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut und dem in der Planzeichnung festgesetzten Bezugspunkt für die Wandhöhe (534,00 m ü. NHH).

1.3 Bauweise

Offene Bauweise

1.4 Einfriedung

1.4.1 Abstand mindestens 1,0 m zur öffentlichen Verkehrsfläche.

1.4.2. Für Vorgärten wird II. BayBO Art. 9 Abs.2. eine Einfriedung untersagt, ebenso für Garagenzufahrten; Stauräume vor Garagen und privaten Stellplätzen,

1.4.3 Neben Maschendrahtzaun zugelassen auch Stabgitterzäune. Außerdem sind Zauntore und ein Übersteigschutz zulässig.

1.5 Grünordnung

1.5.1 Grünflächen mit Pflanzgebot auf privaten Grundstücken:

Die Bepflanzung der Grünflächen muss mit heimischen Sträuchern und Gehölzen (einschl. Obstbäumen) erfolgen. Pro 250 m² unbebauter Grundstücksfläche ist jeweils ein Großbaum (Laubbaum) und jeweils ein Kleinbaum (wahlweise Obstbaum) zu pflanzen. Bevorzugt zu verwendende Baum- und Straucharten: siehe Pflanzliste. Eine Begrünung geschlossener Wandflächen ist anzustreben.

1.5.2 Vorgärten

Im Anschluss an die öffentliche Verkehrsfläche ist eine Zone von mind. 2 m als Stauraum für die Schneeräumung mit Gras anzusäen und von sonstiger Bepflanzung mit Ausnahme von Großbäumen freizuhalten.

1.5.3 Bepflanzung im Leitungsbereich

Für die Bepflanzung im Leitungsbereich sind nur niedrige wachsende Bäume oder Sträucher zu verwenden.

1.5.4 Bepflanzung von Sichtdreiecken

Innerhalb der ausgewiesenen Sichtdreiecke sind einzelne Neupflanzungen nur mit Zustimmung des Stadtbauamtes zulässig.

1.5.5 Übergänge zur freien Landschaft

Das Satzungsgebiet ist an den Übergängen zur freien Landschaft, vorzugsweise im gekennzeichneten Bereich effektiv durch Pflanzung von Gehölzen (siehe Pflanzliste), in Form einer geschlossenen Hecke, mind. 3-reihig, frei wachsend, Pflanzabstand max. 1,50 m, einzugrünen. Es ist mind. ein Laubbaum je 25 m Länge der Eingrünung zu pflanzen.

1.5.6 Bepflanzung entlang der Grenzen zu landwirtschaftlichen Flächen

Auf die Einhaltung der in § Art. 47 „Grenzabstand von Pflanzen“ und Art. 48 „Grenzabstand bei landwirtschaftlichen Grundstücken“ ABGB (Gesetz zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und anderer Gesetze) und dessen Ausnahmen in Art. 50 genannten Vorgaben wird hingewiesen.

1.5.7 Pflanzliste

Pflanzqualität:

Sträucher:	v. Str., mind. 3-5 Triebe, 60-100 cm
Laubbäume:	o.B. 100 - 150 cm
Obstbäume:	Hoch- oder Halbstamm

Es sind mind. 3 verschiedene autochthone Gehölze ausfolgender Pflanzliste zu verwenden

Sträucher:

Corylus avellana	Gemeine Hasel
Crataegus laevigata	Zweigrifflicher Weißdorn
Cytisus scoparius	Besen-Ginster
Prunus padus	Traubenkirsche
Prunus spinosa	Schlehdorn
Rhamnus catharticus	Kreuzdorn
Rosa canina	Hunds-Rose
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Sambucus racemosa	Traubenholunder
Viburnum opulus	Wasser-Schneeball

Laubbäume:

Acer platanoides	Spitz-Ahorn
Acer campestre	Feld-Ahorn
Betula pendula	Sandbirke
Carpinus betulus	Hainbuche
Prunus avium	Vogel-Kirsche
Quercus robur	Stiel-Eiche
Salix cinerea	Grau-Weide
Salix purpurea	Purpur-Weide
Sorbus aucuparia	Eberesche
Tilia cordata	Winter-Linde

Obstbäume:

Äpfel:	Neukirchener Renette, Schöner von Schönstein, Roter Eiserapfel, Brettacher, Bittenfelder, Jakob Fischer, Winterrambour
Birnen:	Gute Graue, Österreichische Weinbirne, Stuttgarter Geishirtle
Zwetschgen:	Hauszwetschge
Kirschen:	Große Schwarze Knorpelkirsche, Hedelfinger, Schattenmorelle,
Kassins	Frühe Herzkirsche

Pflege: Es sind keine Pflege-, und Umbaumaßnahmen auf den Grünflächen zulässig, welche der Erreichung des Zielzustandes entgegenstehen. Fremde Gehölzaufwüchse und invasive Arten sind in den ersten drei Jahren durch Ausmähen zu entfernen. Es ist auch sicherzustellen, dass hier keine Beeinträchtigungen erfolgen, z. B. durch Entsorgung von Grünschnitt, Nutzung als Lagerfläche, Gartenfläche oder Freizeitfläche.

1.6 Schallschutz

Zulässig sind nur Vorhaben (Betriebe und Anlagen), deren Geräusche in ihrer Wirkung auf die maßgeblichen Immissionsorte die in den folgenden Tabellen angegebenen Emissionskontingente LEK und Zusatzkontingente LEK,Zus nach DIN 45691:2006-12 weder während der Tagzeit von 6.00 – 22.00 Uhr noch nachts von 22.00 – 6.00 Uhr überschreiten:

Tabelle 5.1. Emissionskontingent GE 3 - Änderung

Teilfläche	Größe [m ²]	Emissionskontingent L _{EK} [dB(A)/m ²]	
		Tag (6h – 22h)	Nacht (6h – 22h)
GE 3 TF 1	≈ 8.993	50	30
GE 3 TF 2	≈ 15.217	50	30

Für die Richtungssektoren A – E erhöhen sich die oben aufgeführten neu ermittelten Emissionskontingente L_{EK} für die Teilfläche GE 3 um folgende Zusatzkontingente:

Tabelle 5.2: Zusatzkontingent GE 3 - Änderung

GE 3				
Sektor	Zusatzkontingent L _{EK,Zus} [dB(A)/m ²]			
	Tag (6h – 22h)	Nacht (6h – 22h)	Tag (6h – 22h)	Nacht (6h – 22h)
	Teilfläche 1	Teilfläche 1	Teilfläche 2	Teilfläche 2
A	15	20	15	15
B	15	20	15	20
C	12	18	10	14
D	7	-	5	-
E	15	25	15	22

Dabei gilt:

Tabelle 5.3: Koordinaten der Sektoren

Sektor	Anfang	Ende
A	322°	63°
B	63°	160°
C	160°	254°
D	254°	288°
E	288°	322°

Bezugspunkt Richtungssektoren:

x: 4618465,30

y: 5401933,30

(Gauß-Krüger-Koordinaten)

Die Prüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens erfolgt nach DIN 45691:2006-12, Abschnitt 5. Ein Emissionskontingent im Sinne der DIN 45691:2006-12 besitzen dabei lediglich die im BP als „Emissionsbezugsfläche“ dargestellte Flächen.

TEXTLICHE HINWEISE:

2.1 Natur und Landschaft

Die ordnungs- und zeitgemäße Bewirtschaftung in ortsüblichem Umfang von im Baugebiet liegenden und benachbarten landwirtschaftlichen Grundstücken, darf nicht behindert werden. Zeitweilige unvermeidbare Belastungen durch Lärm und Gerüche, insbesondere von wirtschaftlichen Gütern (Stallmist, Jauche, Gülle, etc. sind zu dulden).

2.2 Altlasten

Es wird empfohlen, bei evtl. erforderlichen Aushubarbeiten das anstehende Erdreich generell von einer fachkundigen Person organoleptisch beurteilen zu lassen. Bei offensichtlichen Störungen oder anderen Verdachtsmomenten (Geruch, Optik, etc.) ist das Landratsamt Freyung-Grafenau bzw. das WWA Deggendorf zu informieren.

2.3 Grenzabstände Bepflanzung

Auf die Einhaltung der in § Art. 47 „Grenzabstand von Pflanzen“ und Art. 48 „Grenzabstand bei landwirtschaftlichen Grundstücken“ ABGB (Gesetz zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und anderer Gesetze) und dessen Ausnahmen in Art. 50 genannten Vorgaben wird hingewiesen.

2.4 Brandschutz

Alle baulichen Anlagen müssen über befestigte öffentliche Straßen erreichbar sein. Die Flächen für die Feuerwehr auf den Grundstücken einschließlich ihrer Zufahrten müssen dem. Art. 15 BayBo und der DIN 14090 entsprechen.

Für eine manuelle Brandbekämpfung müssen mindestens 1600 l/min Löschwasser für zwei Stunden zur Verfügung stehen, dass aus Überflurhydranten nach DIN 3222 mit zwei B-Abgängen entnommen werden kann. Der Fließdruck darf nicht unter 2,5 bar liegen. Der Abstand der Hydranten untereinander darf 100 m nicht überschreiten. Die Hydranten müssen vom DVGM zugelassen und entsprechend gekennzeichnet sein. Sollte vom Hydrantennetz der Löschwasserbedarf nicht ausreichend sein, ist ein unterirdischer Löschwasserbehälter nach DIN 14230 mit 200 m³ Wasserinhalt zu erstellen.

2.5 Bayernwerk

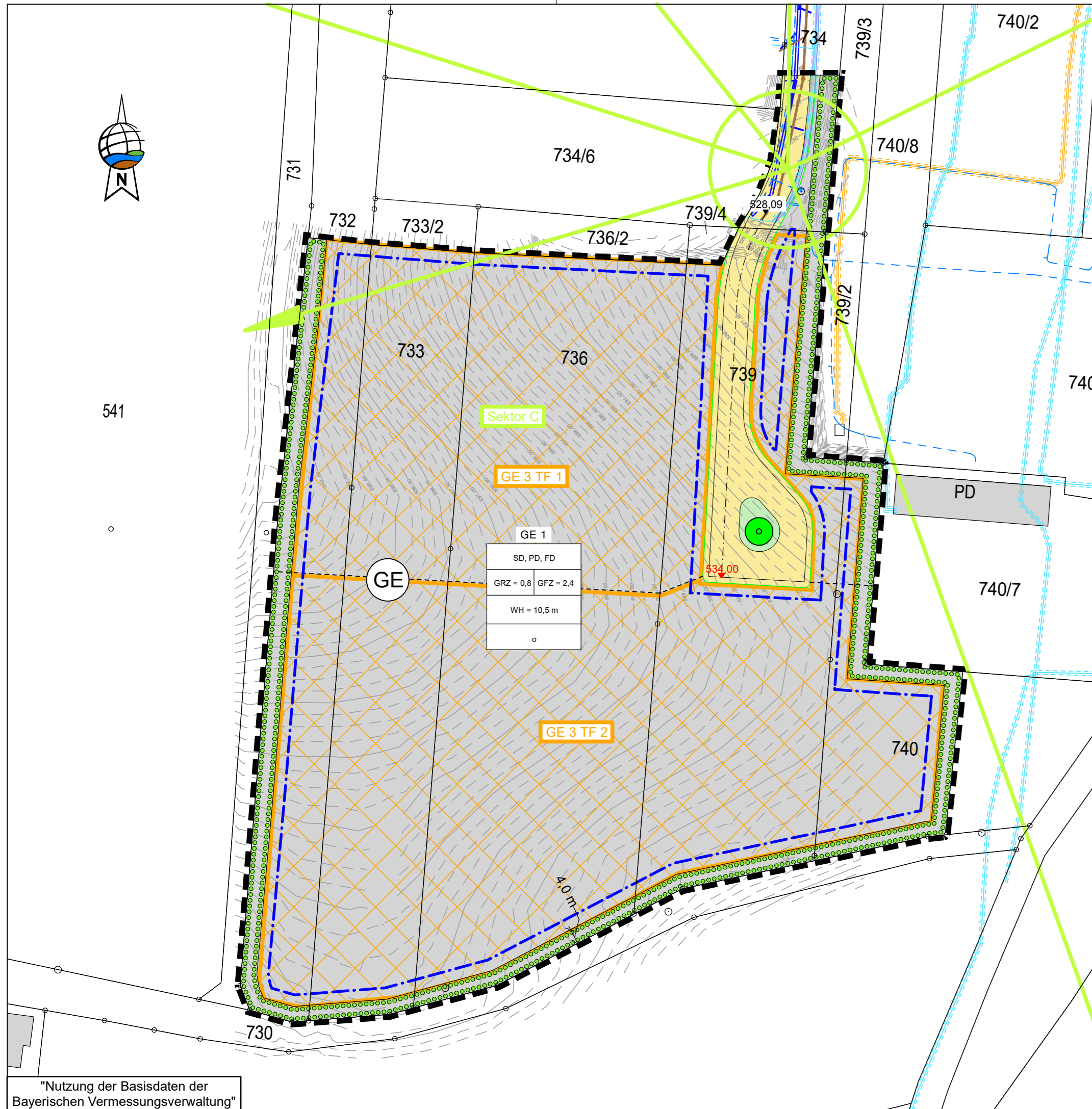
Kabel

Der Schutzzonenbereich für Kabel beträgt bei Aufgrabungen je 0,5 m rechts und links zur Trassenachse.

Die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen sind von Bepflanzungen freizuhalten, da sonst Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit dem Bayernwerk geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Beachten Sie bitte die Hinweise im „Merkblatt über Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“, Ausgabe 2013 vom FGSV Verlag www.fgsv-verlag.de (FGSV-Nr. 939), bzw. die DVGW-Richtlinie GW125.

Hinsichtlich der in den angegebenen Schutzzonenbereichen bzw. Schutzstreifen bestehenden Bau- und Bepflanzungsbeschränkung machen wir darauf aufmerksam, dass Pläne für Bau- und Bepflanzungsvorhaben jeder Art uns rechtzeitig zur Stellungnahme vorzulegen sind. Dies gilt insbesondere für Straßen- und Wegebaumaßnahmen, Ver- und Entsorgungsleitungen, Kiesabbau, Aufschüttungen, Freizeit- und Sportanlagen, Bade- und Fischgewässer und Aufforstungen.



PRÄAMBEL

Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „GE Richardsreut“ der Stadt Waldkirchen.

Der Geltungsbereich für die Änderung des Bebauungsplans umfasst die Fl.-Nr. 732(TF), 733, 734(TF), 736, 739, 740(TF) der Gemarkung Schiefweg.

Die Genehmigungsfassung der Änderung des Bebauungsplanes besteht aus diesem Plan und den textlichen Festsetzungen vom 30.11.2022., der Begründung mit Umweltbericht vom 30.11.2022. und dem Schalltechnischen Bericht vom 18.07.2022....

Rechtsgrundlagen

Die **planungsrechtlichen Festsetzungen** haben folgende Rechtsgrundlagen:
 a) **Baugesetzbuch (BauGB)** i.d.F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S.3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674);
 b) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (**Baunutzungsverordnung - BauNVO**) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Art. 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist;
 c) **Planzeichenverordnung** 1990 (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802, 1808)

Die **bauordnungsrechtlichen Festsetzungen** haben folgende Rechtsgrundlagen:
Bayerische Bauordnung (BayBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286);

Gemeindliches Satzungsrecht:
 Art. 23 der **Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern** i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74).

Die **naturschutzrechtlichen Festsetzungen** haben folgende Rechtsgrundlagen:
 a) **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908).
 b) **Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)** in der Fassung vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. S. 352).

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR PLANLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. **Art der baulichen Nutzung** (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§1 bis 11 BauNVO)
 - Gewerbegebiet
- 2. **Maß der baulichen Nutzung** (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §16 BauNVO)

Bezeichnung des Baubereiches	
Dachform	
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Wandhöhe	
Bauweise	

 - Bezugspunkt für Wandhöhe in m ü. NHN
- 3. **Bauweise, Baugrenze** (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§22 und 23 BauNVO)
 - Offene Bauweise
 - Baugrenze
- 6. **Verkehrsflächen** (§9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
 - Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
- 9. **Grünflächen** (§9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
 - Übergänge zur freien Landschaft mit Pflanzbindung
 - Öffentliche Grünfläche
 - Einzelbaum, zu pflanzen
- 15. **Sonstige Planzeichen**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Emissionsbezugsfläche (Schalltechnischer Bericht Nr. S2112163)
 - Richtungssektoren (Schalltechnischer Bericht Nr. S2112163)

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR PLANLICHE HINWEISE

- mögliche Parzellengrenze
- best. Höhe Straßenachse
- best. Schmutzwasserkanal (nachrichtlich übernommen)
- best. Regenwasserkanal (nachrichtlich übernommen)
- best. Wasserleitung (nachrichtlich übernommen)
- best. Breitbandkabel (nachrichtlich übernommen)
- best. Stromkabel - Mittelspannung mit beidseitig 0,5 m Schutzzone (nachrichtlich übernommen)
- best. Stromkabel - Niederspannung mit beidseitig 0,5 m Schutzzone (nachrichtlich übernommen)
- best. Stromkabel - Straßenbeleuchtung (nachrichtlich übernommen)

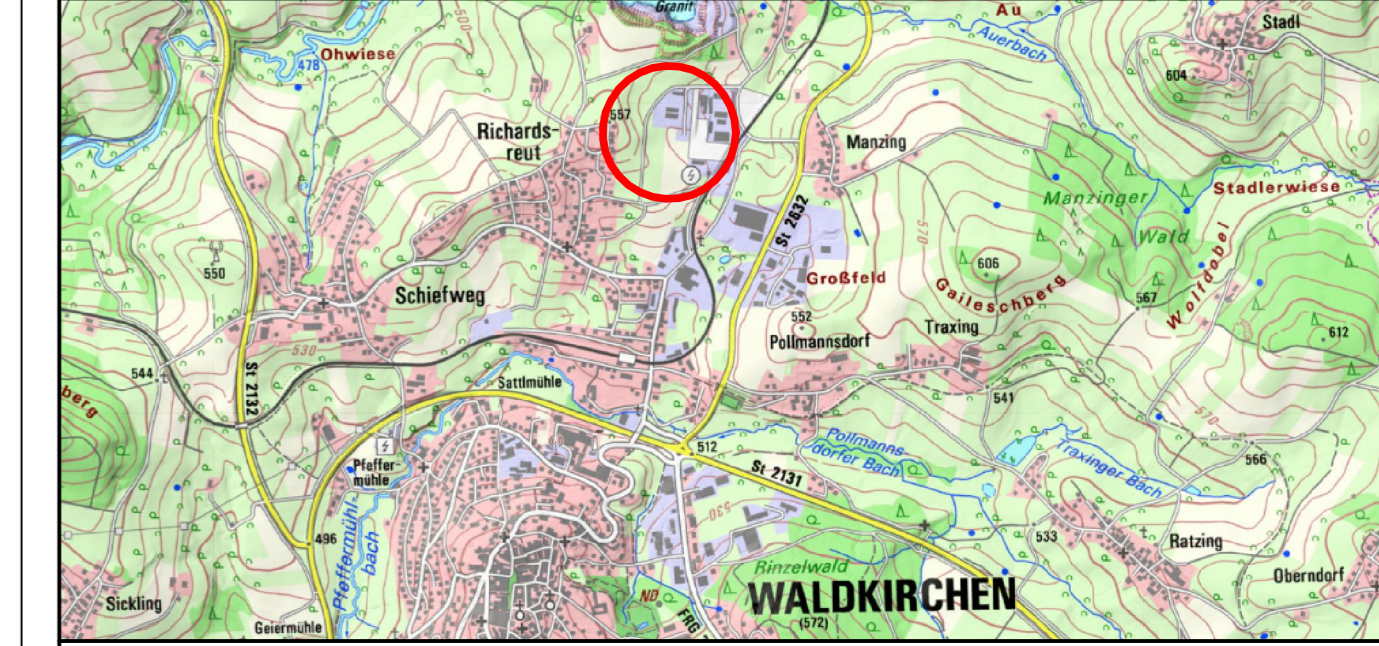
VERFAHREN

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 20.10.2021. gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplans durch DB Nr. 3 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 30.05.2022. ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom 31.05.2022. bis 04.07.2022. stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom 08.06.2022. bis 11.07.2022. stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.09.2022. bis 31.10.2022. beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.09.2022. bis 20.10.2022. öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Waldkirchen hat mit Beschluss des Stadtrats vom 30.11.2022. den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
 Stadt Waldkirchen, den 01.07.2024.
 1. Bürgermeister Heinz Pollak
7. Ausgefertigt
 Stadt Waldkirchen, den 01.07.2024.
 1. Bürgermeister Heinz Pollak
8. Der Satzungsbeschluss zu der Änderung des Bebauungsplans wurde am 01.07.2024. gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Bebauungsplans ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
 Stadt Waldkirchen, den 01.07.2024.
 1. Bürgermeister Heinz Pollak

Änderung des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung „GE Richardsreut“ durch Deckblatt Nr. 3

Stadt: Waldkirchen
 Landkreis: Freyung-Grafenau
 Regierungsbezirk: Niederbayern

Genehmigungsfassung 30.11.2022



Übersichtsplan 1 : 25.000

Planunterlagen:
 Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.
Untergrund:
 Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.
Nachrichtliche Übernahmen:
 Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.
Urheberrecht:
 Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfverfasser:

 Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen
 FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77
 E-MAIL: info@geoplan-online.de

Sebastian Kuhn, Projektleiter

Projekt : STEFAN-LANG-KFZ-SERVICE-GE-Richardsreut Datum : 1_BP-1000_12.PLT P2106093



GeoPlan

Schalltechnischer Bericht Nr. S2112163

GE Richardsreut – Änderung durch Deckblatt Nr. 3

Osterhofen, den 18.07.2022



Schalltechnischer Bericht

Nr. S2112163

Auftraggeber: Stefan Lang Kfz-Service
Praßreut 30
94113 Röhrnbach

Gegenstand: GE Richardsreut – Änderung durch Deckblatt Nr. 3

Datum: Osterhofen, den 18.07.2022

Dieser Bericht umfasst 11 Textseiten und 4 Anlagen.
Die Veröffentlichung, auch auszugsweise, ist ohne unsere Zustimmung nicht zulässig.

GeoPlan GmbH Zertifiziert nach DIN EN ISO 14001:2015 und DIN EN ISO 9001:2015

Donau-Gewerbepark 5
D-94486 Osterhofen
Tel. +49 (0)99 32/95 44-0
Fax +49 (0)99 32/95 44-77

Römerstr. 30
D-84130 Dingolfing
Tel. +49 (0)87 31/3775-41
Fax +49 (0)87 31/3775-42

Hechtseestr. 16
D-83022 Rosenheim
Tel. +49 (0)80 31/2 22 74-20
Fax +49 (0)80 31/2 22 74-22

Riedlstr. 3
D-84508 Burgkirchen a. d. Alz
Tel. +49 (0)86 79/9 66 30 88
Fax +49 (0)86 79/9 66 49 11

Geschäftsführer: Rainer Gebel, Uli Weidinger
Gerichtsstand: Deggendorf
HRB Nr.: 1471
USt-IdNr.: DE 162 493 294

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	II
1. Vorgang	1
1.1 Allgemein	1
1.2 Örtliche Situation	1
2. Grundlagen für die Ermittlung und Beurteilung der Immissionen	1
2.1 Zugrunde gelegte Normen und Richtlinien	1
2.2 Planunterlagen und Ausgangsdaten	2
2.3 Maßgebliche Immissionsorte	2
2.4 Immissionsrichtwerte	4
2.5 Beurteilungszeitraum	4
2.6 Hindernisse	4
3. Berechnungsgrundlagen	5
3.1 Ursprünglicher Planungsstand	5
3.1.1 Vorbelastung	5
3.1.2 Kontingentierung	5
3.2 Änderungen aufgrund der Verkehrserschließung	7
3.2.1 Vorbelastung	7
3.2.2 Kontingentierung	7
4. Ergebnisse	8
5. Vorschlag textliche Festsetzungen	8
6. Zusammenfassung	11

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.1: Lage maßgebliche Immissionsorte	3
------------------------------------------------	---

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.1: Planunterlagen	2
Tabelle 2.2: Übersicht über die Einstufung der Schutzbedürftigkeit der Immissionsorte	4
Tabelle 2.3: Orientierungswerte DIN 18005 /13/ - Gewerblich bedingter Lärm	4
Tabelle 3.1: Übersicht reduzierte Immissionsrichtwerte - Bestand	5
Tabelle 3.2: Emissionskontingent GE 3 - Bestand	6
Tabelle 3.3: Zusatzkontingent GE 3 - Bestand	6
Tabelle 3.4: Übersicht reduzierte Immissionsrichtwerte - Änderung	7
Tabelle 3.5: Emissionskontingent GE 3 - Änderung	7
Tabelle 3.6: Zusatzkontingent GE - Änderung	7
Tabelle 4.1: Beurteilungspegel Kontingentierung	8
Tabelle 5.1: Emissionskontingent GE 3 - Änderung	8
Tabelle 5.2: Zusatzkontingent GE 3 - Änderung	8
Tabelle 5.3: Koordinaten der Sektoren	9

Anlagen

Anlage 1:	Übersichtslageplan
Anlage 2:	Lageplan
Anlage 3:	Ergebnisse
Anlage 4:	Eingangsdaten

1. Vorgang

1.1 Allgemein

Die Stadt Waldkirchen, Landkreis Freyung-Grafenau, Regierungsbezirk Niederbayern, beabsichtigt die Änderung des Bebauungsplanes „GE Richardsreut“ durch das Deckblatt Nr. 3.

Dadurch soll die Erschließung der bereits im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Teilfläche GE 3 angepasst werden, um die Ansiedlung eines Betriebes zu ermöglichen.

Für die Teilfläche wurden bereits in vorangegangenen Gutachten Emissionskontingente gemäß DIN 45691 vergeben. Aufgrund der Änderung der Verkehrserschließung ist die Kontingentierung der Fläche im vorliegenden Gutachten zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Daraus werden Vorschläge für textliche Festsetzungen erarbeitet.

1.2 Örtliche Situation

Die Planfläche befindet sich nördlich der Stadt Waldkirchen. Im näheren Umfeld sind bereits Gewerbebetriebe angesiedelt.

Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich in einem Abstand von ca. 60 m südwestlich der Planfläche.

2. Grundlagen für die Ermittlung und Beurteilung der Immissionen

2.1 Zugrunde gelegte Normen und Richtlinien

Bei der Ausarbeitung des schalltechnischer Bericht wurden die folgenden Unterlagen verwendet:

- /0/ Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Art. 3 G vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771, 2773)
- /2/ DIN 4109-1: Schallschutz im Hochbau – Teil 1: Mindestanforderungen, Stand Januar 2018
- /9/ DIN ISO 9613-2: Akustik – Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien, Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren, Stand Oktober 1999
- /13/ DIN 18005: Schallschutz im Städtebau; Beiblatt 1 zu Teil 1: Berechnungsverfahren; Schalltechnische Orientierungswerte für die

städtebauliche Planung, Mai 1987; bzw. DIN 18005: Schallschutz im Städtebau;
Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung; Stand Juli 2002

- /17/ DIN 45691: Geräuschkontingentierung, Stand Dezember 2006
- /21/ TA Lärm: Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Sechsten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm), Stand 9. Juni 2017
- /26/ RLS-19: Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Stand 2019
- /66/ 16. BImSchV: Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Verkehrslärmschutzverordnung, Stand 04. November 2020

2.2 Planunterlagen und Ausgangsdaten

Für die Erstellung des vorliegenden Berichts wurden folgende Daten und Unterlagen zur Verfügung gestellt:

Tabelle 2.1: Planunterlagen

Bezeichnung	Ersteller	Maßstab	Datum
Bebauungsplan GE Richardsreut – Deckblatt Nr. 2	IB Geoplan	-	03.06.2019
Auszug Flächennutzungsplan DB Nr. 111	Stadt Waldkirchen	1:5.000	31.08.2017
Schalltechnischer Bericht Nr. S2110150 „GE Richardsreut – DB-Nr. 4	IB Geoplan	-	24.11.2021
Änderung des Bebauungsplans „GE Richardsreut“ durch das Deckblatt Nr. 3	IB Geoplan		27.07.2022

2.3 Maßgebliche Immissionsorte

Maßgebliche Immissionsorte liegen gemäß A.1.3 der TA-Lärm /21/

bei bebauten Flächen 0,5 m außerhalb vor der Mitte des geöffneten Fensters des vom Geräusch am stärksten betroffenen schutzbedürftigen Raumes nach DIN 4109 /2/;

bei unbebauten Flächen oder bebauten Flächen, die keine Gebäude mit schutzbedürftigen Räumen enthalten, an dem am stärksten betroffenen Rand der Fläche, wo nach dem Bau- und Planungsrecht Gebäude mit schutzbedürftigen Räumen erstellt werden dürfen.

Als schutzbedürftige Räume im Sinne der DIN 4109 /2/ zählen

- Wohnräume, einschließlich Wohndielen, Wohnküchen;
- Schlafräume, einschließlich Übernachtungsräumen in Beherbergungsstätten;
- Bettenräume in Krankenhäuser und Sanatorien;
- Unterrichtsräume in Schulen, Hochschulen und ähnlichen Einrichtungen;
- Büroräume;
- Praxisräume, Sitzungsräume und ähnliche Arbeitsräume.

Für die schalltechnische Berechnung sind die folgenden Immissionsorte als maßgeblich zu betrachten:

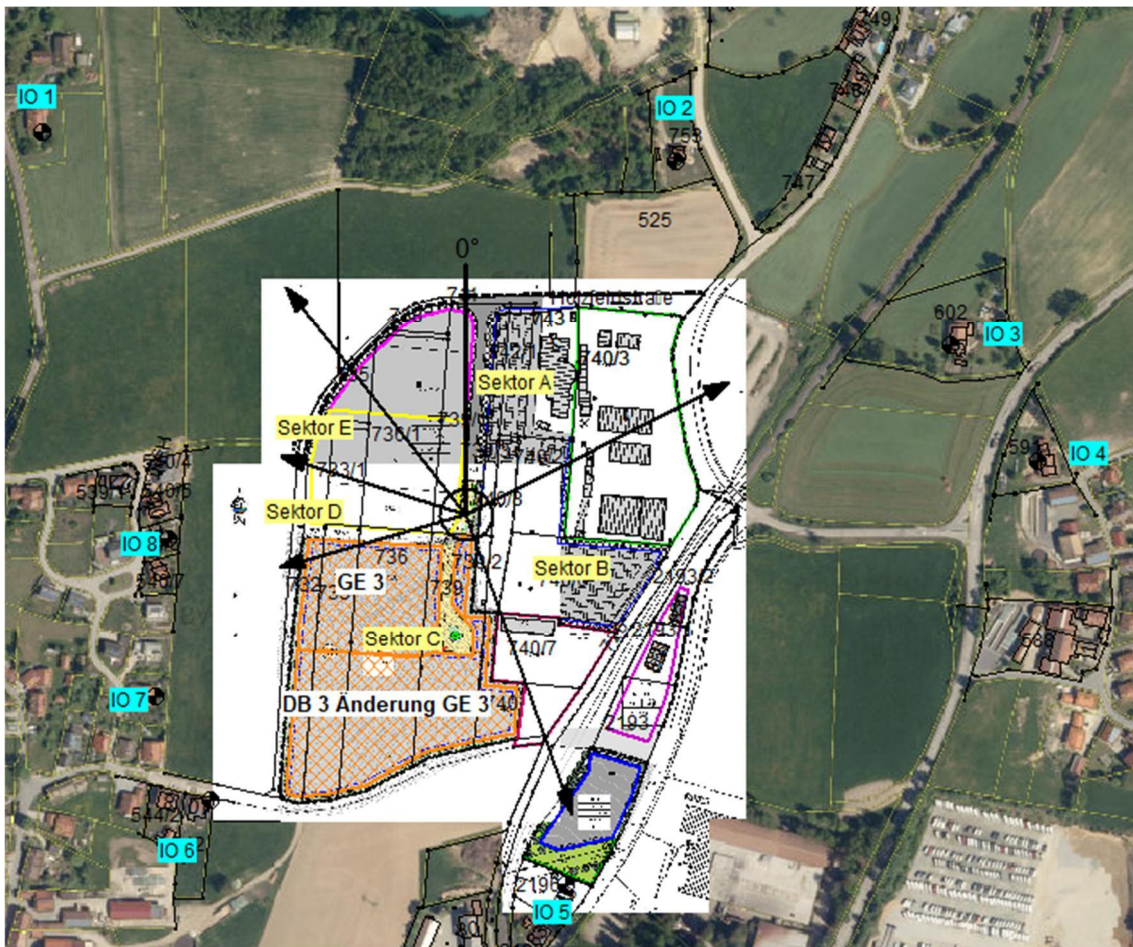


Abbildung 2.1: Lage maßgebliche Immissionsorte

Gemäß den vorliegenden Unterlagen sowie der tatsächlichen Nutzung kann die Schutzwürdigkeit der Immissionsorte wie folgt eingestuft werden:

Tabelle 2.2: Übersicht über die Einstufung der Schutzbedürftigkeit der Immissionsorte

Immissionsort	Einstufung
IO 1	Dorf-/Mischgebiet
IO 2	Dorf-/Mischgebiet
IO 3	Dorf-/Mischgebiet
IO 4	Dorf-/Mischgebiet
IO 5	Gewerbegebiet
IO 6	Dorf-/Mischgebiet
IO 7	Dorf-/Mischgebiet
IO 8	Allgemeines Wohngebiet

2.4 Immissionsrichtwerte

Im Beiblatt 1 zu Teil 1 der DIN 18005 /13/ werden die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Orientierungswerte genannt, welche nach geltendem und praktizierendem Bauplanungsrecht an den maßgeblichen Immissionsorten im Freien eingehalten, bzw. unterschritten werden sollen. Somit können schädliche Umwelteinwirkungen durch Lärm vorgebeugt und die mit der Eigenart des Baugebietes verbundenen Erwartungen auf angemessenen Schutz vor Lärmbelastigungen erfüllt werden.

Tabelle 2.3: Orientierungswerte DIN 18005 /13/ - Gewerblich bedingter Lärm

Orientierungswerte OW der DIN 18005 /13/- Gewerblich bedingter Lärm [dB(A)]				
Zeitraum	WR	WA	MD/MI	GE
Tag (6.00 – 22.00 Uhr)	50	55	60	65
Nacht (22.00 – 6.00 Uhr)	35	40	45	50

WR: reines Wohngebiet
WA: allgemeines Wohngebiet
MD/MI: Dorf-, Mischgebiet (Außenbereich)
GE: Gewerbegebiet

Die in der obigen Tabelle genannten Orientierungswerte (Gewerbelärm) entsprechen den in der Nr. 6.1 der TA-Lärm /21/ genannten Immissionsrichtwerten.

2.5 Beurteilungszeitraum

Tag

Der Beurteilungszeitraum Tag erstreckt sich nach DIN 18005 /13/ und Nr. 6.4 der TA-Lärm /21/ von 6.00 – 22.00 Uhr.

Nacht

Der Beurteilungszeitraum Nacht erstreckt sich nach DIN 18005 /13/ und Nr. 6.4 der TA-Lärm /21/ von 22.00 – 6.00 Uhr

2.6 Hindernisse

Bei der Lärmkontingentierung wurde gem. DIN 45691 /17/ „Geräuschkontingentierung“ von freier Schallausbreitung ausgegangen.

3. Berechnungsgrundlagen

Die Durchführung der Schallausbreitungsberechnung erfolgt EDV-gestützt durch die Lärm-Software IMMI (Version 2021) der Firma Wölfel.

Die Ausbreitungsberechnung erfolgt nach der DIN 45691 /17/, Kap. 4.5 unter ausschließlicher Berücksichtigung der geometrischen Ausbreitungsdämpfung in die Vollkugel ($4\pi s^2$) über ebenem Gelände.

3.1 Ursprünglicher Planungsstand

3.1.1 Vorbelastung

Im Umgriff der Planfläche sind mehrere Gewerbeflächen zu finden. Die Flächen innerhalb des Geltungsbereiches des GE Richardsreut besitzen dabei ein Emissionskontingent gemäß der DIN 45691 /17/. Zu den übrigen Flächen liegen dem Berichtersteller keine genauen Angaben vor.

Im Zuge einer sicheren Betrachtung wurden somit in Anlehnung an die TA-Lärm um 6 dB(A) reduzierte Immissionsrichtwerte zur Beurteilung der Emissionskontingente für die Planfläche herangezogen. Dadurch wird sichergestellt, dass an den Immissionsorten keine relevante Erhöhung des Summenpegels, durch die von der Planfläche ausgehenden Lärmemissionen, zu erwarten ist.

Tabelle 3.1: Übersicht reduzierte Immissionsrichtwerte - Bestand

Reduzierte Immissionsrichtwerte [dB(A)]				
Zeitraum	WR	WA	MD/MI	GE
Tag (6.00 – 22.00 Uhr)	44	49	54	59
Nacht (22.00 – 6.00 Uhr)	29	34	39	44

3.1.2 Kontingentierung

Die unter 3.1.1 aufgeführten reduzierten Immissionsrichtwerte dürfen, durch den auf der gesamten Fläche der Deckblattänderung 3 verursachten Lärm, nicht überschritten werden.

Die verursachte Intensität des entstehenden Lärms soll durch Emissionskontingente beschrieben (begrenzt) werden.

Zur Absicherung der Verträglichkeit der Bauleitplanung mit der Schutzwürdigkeit der Nachbarschaft vor unzulässigen anlagenbezogenen Lärmemissionen werden maximal zulässige Emissionskontingente L_{EK} auf der „Emissionsbezugsflächen“ gem. Planeintrag im Geltungsbereich des Bebauungsplans festgesetzt.

Zulässig sind nur Betriebe und Anlagen, deren Geräusche in ihrer Wirkung auf die maßgeblichen Immissionsorte die in der folgenden Tabelle angegebenen Emissionskontingente L_{EK} nach DIN 45691:2006-12 weder während der Tagzeit von 6.00 – 22.00 Uhr noch nachts von 22.00 – 6.00 Uhr überschreiten. Die jeweiligen Richtungssektoren sind dabei zu beachten:

Für die Fläche GE 3 ist derzeit das folgende Emissionskontingent gemäß DIN 45691 festgesetzt:

Tabelle 3.2: Emissionskontingent GE 3 - Bestand

Teilfläche	Größe [m ²]	Emissionskontingent L _{EK} [dB(A)/m ²]	
		Tag (6h – 22h)	Nacht (6h – 22h)
GE 3	≈ 24.640	50	30

Für die Richtungssektoren A – E erhöhen sich die oben aufgeführten Emissionskontingente L_{EK} um folgende Zusatzkontingente:

Tabelle 3.3: Zusatzkontingent GE 3 - Bestand

GE 3		
Sektor	Zusatzkontingent L _{EK,Zus} [dB(A)/m ²]	
	Tag (6h – 22h)	Nacht (6h – 22h)
A	10	15
B	10	15
C	8	13
D	-	-
E	15	20

Dabei gilt:

Bezugspunkt Richtungssektoren:
x: 4618465,30 y: 5401933,30 (Gauß-Krüger-Koordinaten)

3.2 Änderungen aufgrund der Verkehrserschließung

3.2.1 Vorbelastung

Aufgrund der Änderung der Verkehrserschließung der Teilfläche GE 3 ist die Vorbelastung der Fläche im vorliegenden Gutachten anzupassen.

Im Zuge einer sicheren Betrachtung wurden somit in Anlehnung an die TA-Lärm um 6 dB(A) reduzierte Immissionsrichtwerte zur Beurteilung der Emissionskontingente für die Planfläche herangezogen. Dadurch wird sichergestellt, dass an den Immissionsorten keine relevante Erhöhung des Summenpegels, durch die von der Planfläche ausgehenden Lärmemissionen, zu erwarten ist.

Tabelle 3.4: Übersicht reduzierte Immissionsrichtwerte - Änderung

Reduzierte Immissionsrichtwerte [dB(A)]				
Zeitraum	WR	WA	MD/MI	GE
Tag (6.00 – 22.00 Uhr)	44	49	54	59
Nacht (22.00 – 6.00 Uhr)	29	34	39	44

3.2.2 Kontingentierung

Im Zuge der Änderung wurde das GE 3 in zwei Teilbereiche unterteilt, da sich hier zukünftig verschiedene Betriebe befinden werden.

Tabelle 3.5: Emissionskontingent GE 3 - Änderung

Teilfläche	Größe [m ²]	Emissionskontingent L _{EK} [dB(A)/m ²]	
		Tag (6h – 22h)	Nacht (6h – 22h)
GE 3 TF 1	≈ 8.993	50	30
GE 3 TF 2	≈ 15.217	50	30

Für die Richtungssektoren A – E erhöhen sich die oben aufgeführten neu ermittelten Emissionskontingente L_{EK} um folgende Zusatzkontingente:

Tabelle 3.6: Zusatzkontingent GE - Änderung

Sektor	GE 3			
	Zusatzkontingent L _{EK,Zus} [dB(A)/m ²]			
	Tag (6h – 22h)	Nacht (6h – 22h)	Tag (6h – 22h)	Nacht (6h – 22h)
	Teilfläche 1	Teilfläche 1	Teilfläche 2	Teilfläche 2
A	15	20	15	15
B	15	20	15	20
C	12	18	10	14
D	7	-	5	-
E	15	25	15	22

Dabei gilt:

Bezugspunkt Richtungssektoren:

x: 4618465,30

y: 5401933,30

(Gauß-Krüger-Koordinaten)

4. Ergebnisse

Bei den nachfolgenden Beurteilungspegeln wurden ebenfalls die Emissionen der Flächen aus Deckblatt 2 und Deckblatt 4 bei der Berechnung mit berücksichtigt.

An den maßgeblichen Immissionsorten ergeben sich, aufgrund der angenommenen Emissionskontingente ($L_{EK} + L_{EK,Zus}$), folgende Beurteilungspegel $L_{r,A}$:

Tabelle 4.1: Beurteilungspegel Kontingentierung

Immissionsort	Tag (6h – 22h)		Nacht (22h – 6h)	
	red. IRW	$L_{r,A}$	red. IRW	$L_{r,A}$
	/dB(A)	/dB(A)	/dB(A)	/dB(A)
IO 1	54	49,1	39	36,8
IO 2	54	50,3	39	36,4
IO 3	54	50,5	39	36,9
IO 4	54	49,3	39	36,2
IO 5	59	52,9	44	41,2
IO 6	54	51,6	39	36,7
IO 7	54	51,2	39	36,4
IO 8	49	47,0	34	32,6

Die reduzierten Immissionsrichtwerte zur Tag- und Nachtzeit werden an allen Immissionsorten eingehalten bzw. unterschritten.

5. Vorschlag textliche Festsetzungen

Zulässig sind nur Vorhaben (Betriebe und Anlagen), deren Geräusche in ihrer Wirkung auf die maßgeblichen Immissionsorte die in den folgenden Tabellen angegebenen Emissionskontingente L_{EK} und Zusatzkontingente $L_{EK,Zus}$ nach DIN 45691:2006-12 weder während der Tagzeit von 6.00 – 22.00 Uhr noch nachts von 22.00 – 6.00 Uhr überschreiten:

Tabelle 5.1. Emissionskontingent GE 3 - Änderung

Teilfläche	Größe [m ²]	Emissionskontingent L_{EK} [dB(A)/m ²]	
		Tag (6h – 22h)	Nacht (6h – 22h)
GE 3 TF 1	≈ 8.993	50	30
GE 3 TF 2	≈ 15.217	50	30

Für die Richtungssektoren A – E erhöhen sich die oben aufgeführten neu ermittelten Emissionskontingente L_{EK} für die Teilfläche GE 3 um folgende Zusatzkontingente:

Tabelle 5.2: Zusatzkontingent GE 3 - Änderung

Sektor	GE 3			
	Zusatzkontingent $L_{EK,Zus}$ [dB(A)/m ²]			
	Tag (6h – 22h)	Nacht (6h – 22h)	Tag (6h – 22h)	Nacht (6h – 22h)
	Teilfläche 1	Teilfläche 1	Teilfläche 2	Teilfläche 2
A	15	20	15	15
B	15	20	15	20
C	12	18	10	14
D	7	-	5	-
E	15	25	15	22

Dabei gilt:

Tabelle 5.3: Koordinaten der Sektoren

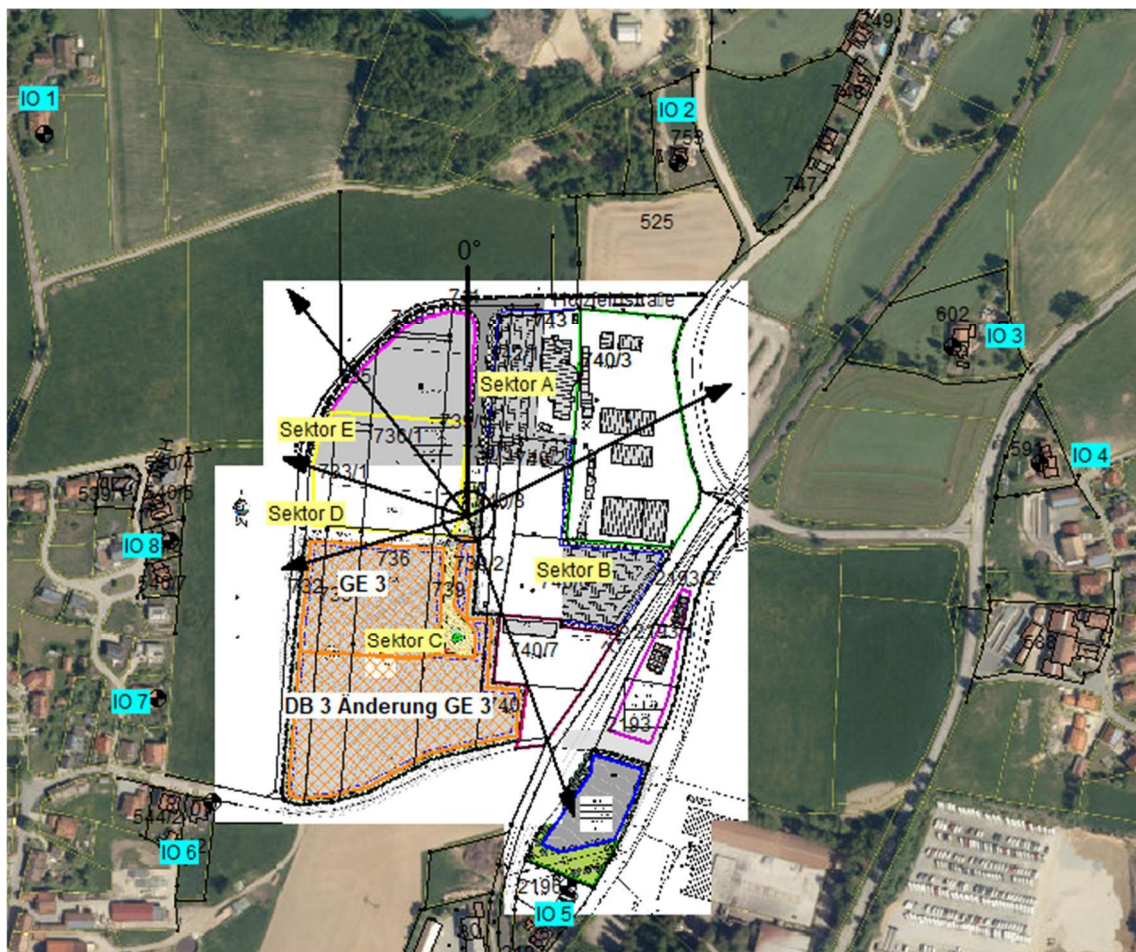
Sektor	Anfang	Ende
A	322°	63°
B	63°	160°
C	160°	254°
D	254°	288°
E	288°	322°

Bezugspunkt Richtungssektoren:

x: 4618465,30

y: 5401933,30

(Gauß-Krüger-Koordinaten)



Die Prüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens erfolgt nach DIN 45691:2006-12, Abschnitt 5.

Ein Emissionskontingent im Sinne der DIN 45691:2006-12 besitzen dabei lediglich die im BP als „Emissionsbezugsfläche“ dargestellte Flächen.

Hinweise für die Begründung zum Bebauungsplan:

Für das jeweilige Bauvorhaben ist im Rahmen der Antragsstellung, im Einzelbaugenehmigungsverfahren oder bei Nutzungsänderungen ein Nachweis über die Einhaltung der festgesetzten Emissionskontingente auf Grundlage der DIN 45691 zu führen und der Genehmigungsbehörde auf Wunsch vorzulegen.

Die Einhaltung der Anforderungen der TA-Lärm sind nachzuweisen. Insbesondere auf die Berücksichtigung von Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit (gem. 6.5 TA-Lärm) sowie der „lautesten Nachtstunde“ (gem. 6.4 TA-Lärm) und die Berücksichtigung von Verkehrsräuschen (gem. 7.4 TA-Lärm) wird hingewiesen.

Anmerkungen:

Die festgelegte Höhe der einzelnen Lärmkontingente erfolgte aufgrund des Abstandes zu den maßgeblichen Immissionsorten im Umgriff der Planfläche sowie der Einhaltung der reduzierten Immissionsrichtwerte.

*Hinweis zur Berechnung des Einzelbauvorhabens (gemäß DIN 45691:2006-12):
Ein Vorhaben erfüllt auch dann die schalltechnischen Festsetzungen des Bebauungsplans, wenn der Beurteilungspegel L_r , den Immissionsrichtwert an den maßgeblichen Immissionsorten um mindestens 15 dB unterschreitet (Relevanzgrenze).*

Die Stadt Waldkirchen hält am Bebauungsplan fest, selbst wenn die Lärmkontingentierung unwirksam sein sollte.

Die den schalltechnischen Berechnungen und Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften, insbesondere DIN-Vorschriften, können bei der Stadt Waldkirchen zu den regulären Öffnungszeiten (telefonische Terminvereinbarung wird empfohlen) eingesehen werden.

6. Zusammenfassung

Die Stadt Waldkirchen, Landkreis Freyung-Grafenau, Regierungsbezirk Niederbayern, beabsichtigt die Änderung des Bebauungsplanes „GE Richardsreut“ durch das Deckblatt Nr. 3.

Dadurch soll die Erschließung der bereits im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Teilfläche GE 3 angepasst, werden um die Ansiedlung eines Betriebes zu ermöglichen.

Für die Teilfläche wurden bereits in vorangegangenen Gutachten Emissionskontingente gemäß DIN 45691 vergeben. Aufgrund der Änderung der Verkehrserschließung wurde die Kontingentierung der Fläche im vorliegenden Gutachten überprüft und angepasst.

Unter Berücksichtigung der in diesen Bericht angenommenen Emissionskontingente für die Planfläche, sind keine Überschreitungen an den maßgeblichen Immissionsorten zu erwarten. Somit ist ein ausreichender Lärmschutz für die schutzbedürftige Nachbarschaft gesichert.

Dieser schalltechnische Bericht basiert auf den derzeit aktuellen Planungen und Angaben. Bei Änderungen ist der Berichtsteller hinzuzuziehen, da sich aufgrund von Abweichungen andere Resultate ergeben können.

Osterhofen, den 18.07.2022

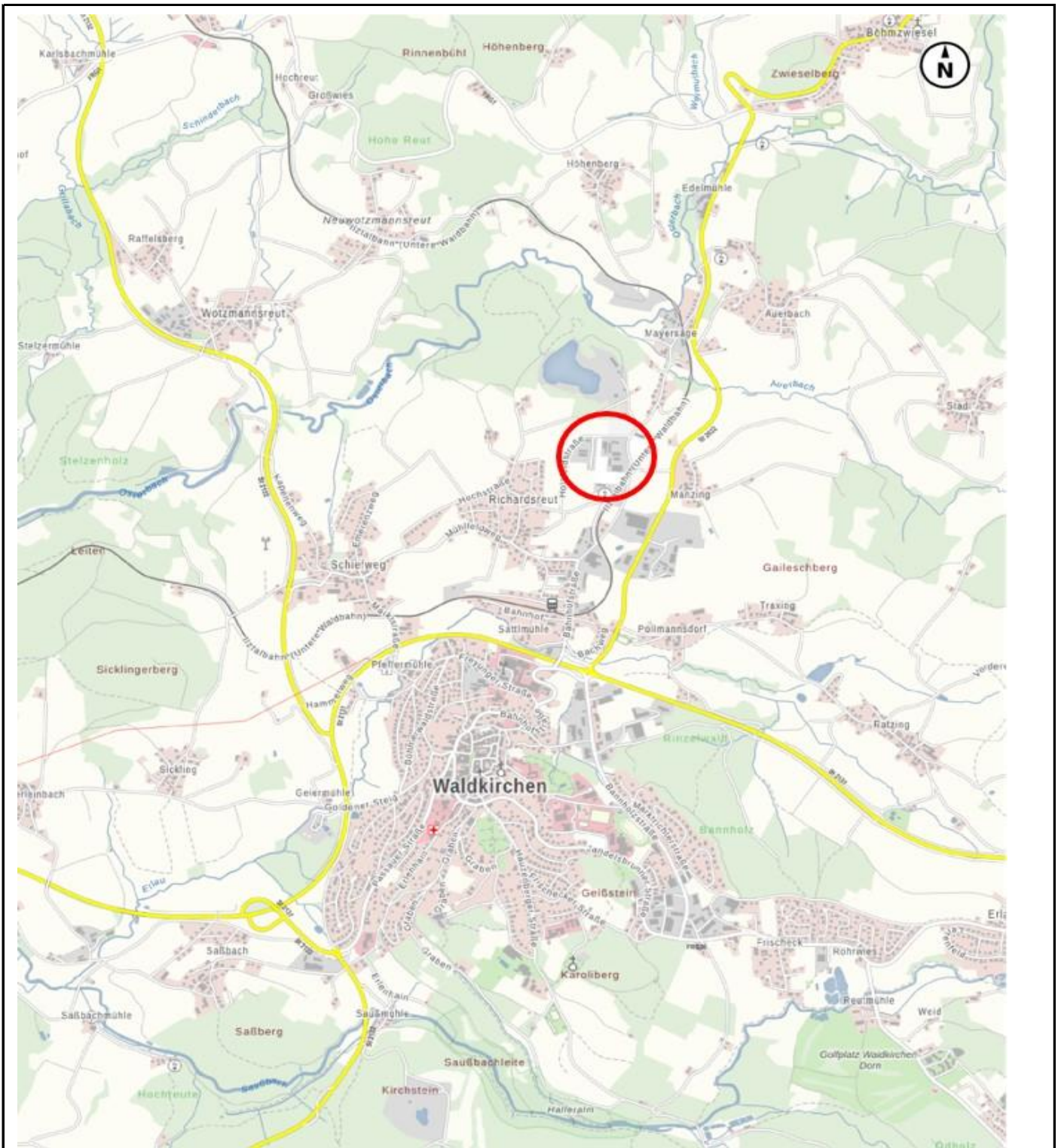


Elisabeth Holzinger
M. Sc. Biomassetechnologie



Sabrina Sepp
Technische Umweltfachwirtin

Anlage 1



Lage des Untersuchungsgebiets

GE Richardsreut – Änderung durch Deckblatt Nr. 3

Auftraggeber:

Kfz-Service Lang

Bearbeitung:

Elisabeth Holzinger

Datum:

18.07.2022

Maßstab:

1 : 25.000

Kartenvorlage:

BayernAtlas

Übersichtsplan



GeoPlan

Donau-Gewerbepark 5
94486 Osterhofen
Tel.: +49 (0)9932 9544-0
Fax.: +49 (0)9932 9544-77

Anlage:

1

Blatt :

1

Projekt-Nr.:

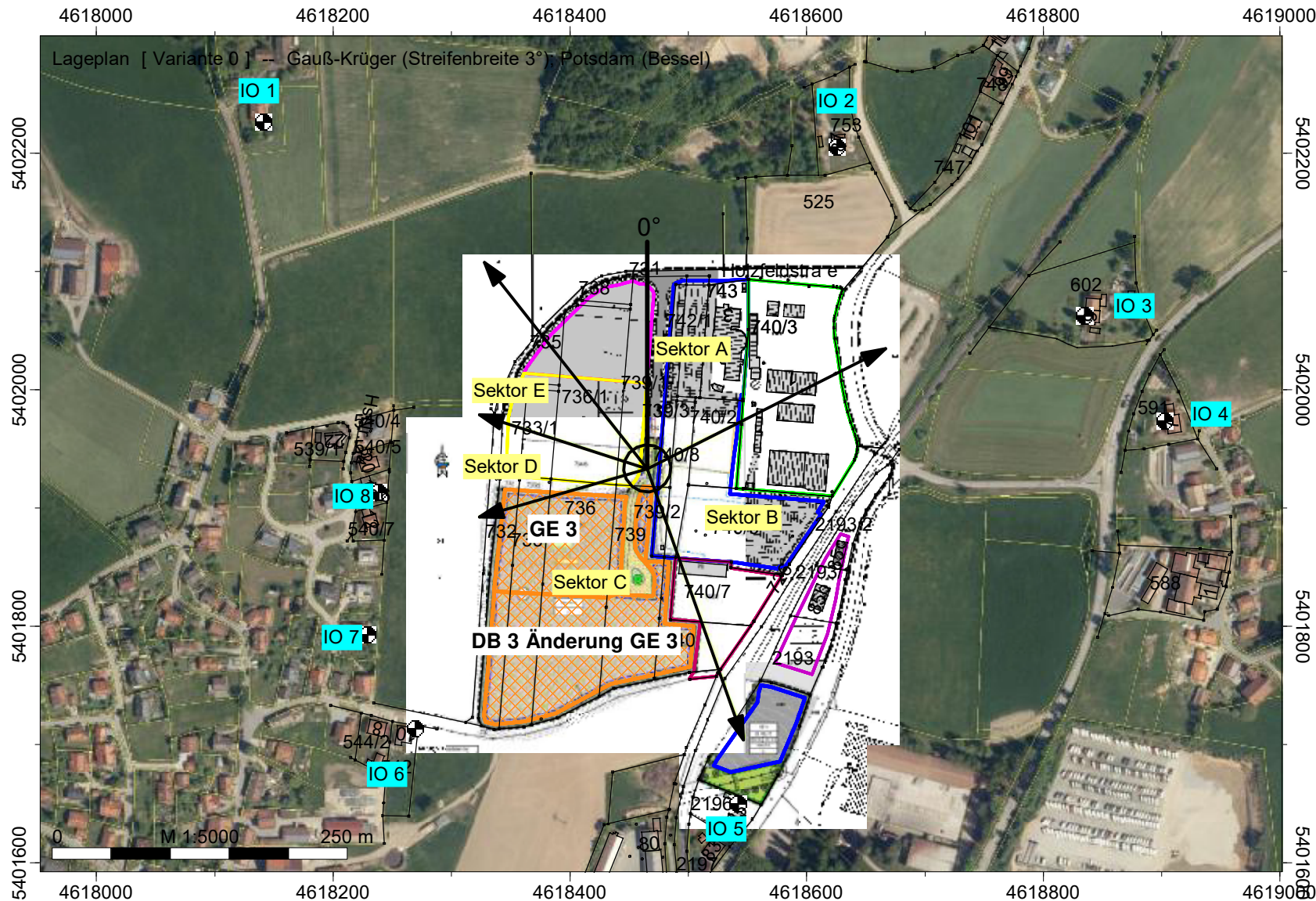
S2112163

Anlage 2

GE Richardsreut DB Nr. 3



GeoPlan GmbH
Donau-Gewerbepark 5
94486 Osterhofen



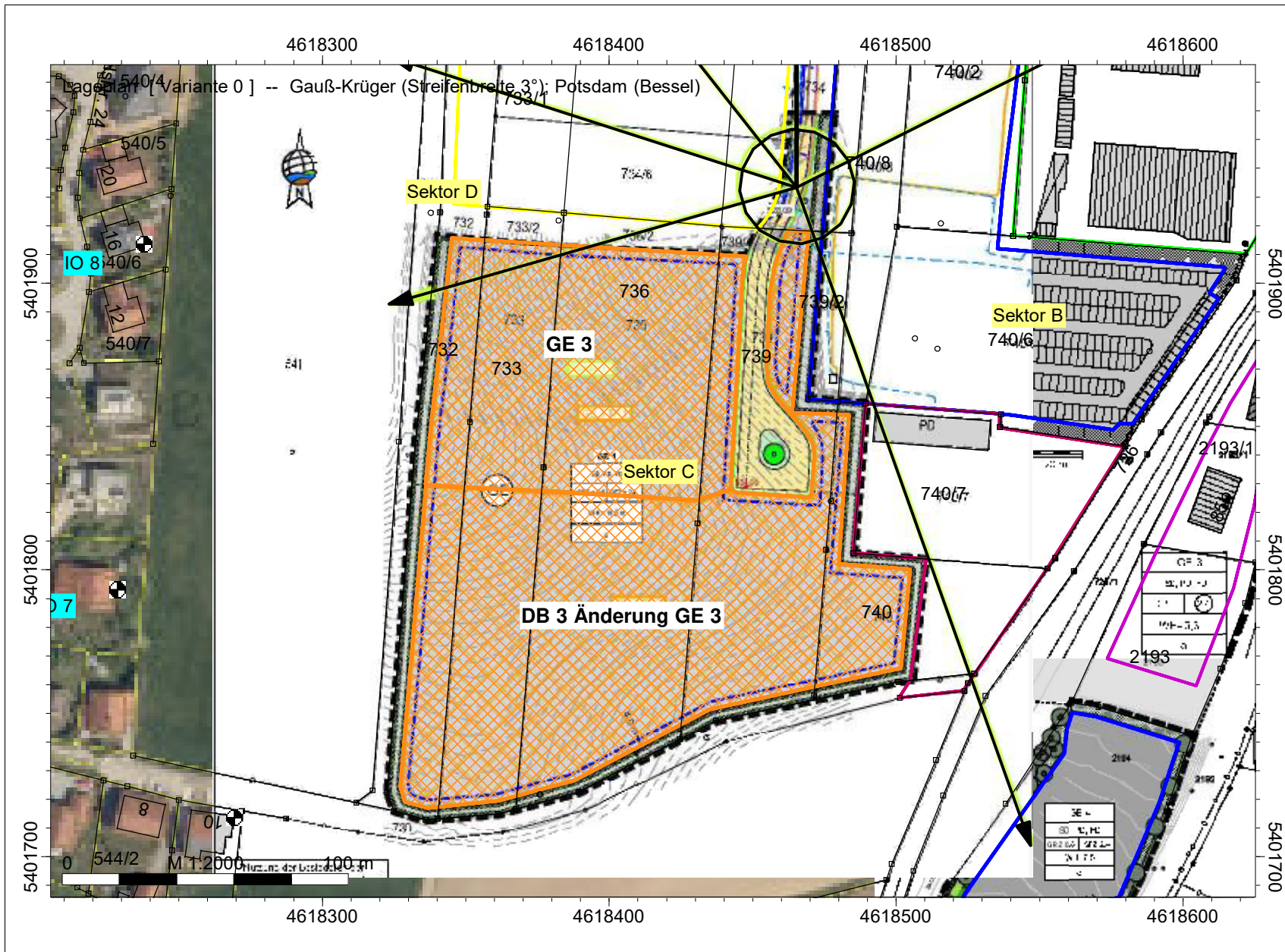
Legende

- Hilfslinie
- Sektoren (HLIN)
- Null (HLIN)
- Höhenpunkt
- Immissionspunkt
- GE 5 (FLGK)
- GE 7 (FLGK)
- GE 4 (FLGK)
- GE 2 (FLGK)
- GE 3 (FLGK)
- GE 6 (FLGK)
- Erweiterung Kontingent (FLGK)

GE Richardsreut DB Nr. 3



Geoplan GmbH
 Donau-Gewerbepark 5
 94486 Osterhofen



Legende

- Hilfslinie
- Sektoren (HLIN)
- Null (HLIN)
- Höhenpunkt
- Immissionspunkt
- GE 5 (FLGK)
- GE 7 (FLGK)
- GE 4 (FLGK)
- GE 1 (FLGK)
- GE 2 (FLGK)
- GE 3 (FLGK)
- GE 6 (FLGK)
- ErweiterungKontingent (FLGK)

Anlage 3

Firma:	Geoplan GmbH		
Bearbeiter:	Elisabeth Holzinger		
Projekt:	GE Richardsreut DB Nr. 3		Kontingent

Kurze Liste		Punktberechnung							
Immissionsberechnung		Beurteilung nach DIN 18005							
Sektor A gesamt		Einstellung: Kopie von "Referenzeinstellung"							
		Tag (6h-22h)				Nacht (22h-6h)			
		IRW	L r,A	IRW	L r,A				
		/dB	/dB	/dB	/dB				
IPkt002	IO 2	60.0	50.3	45.0	36.4				

Firma:	Geoplan GmbH		
Bearbeiter:	Elisabeth Holzinger		
Projekt:	GE Richardsreut DB Nr. 3		Kontingent

Kurze Liste		Punktberechnung							
Immissionsberechnung		Beurteilung nach DIN 18005							
Sektor B gesamt		Einstellung: Kopie von "Referenzeinstellung"							
		Tag (6h-22h)				Nacht (22h-6h)			
		IRW	L r,A	IRW	L r,A				
		/dB	/dB	/dB	/dB				
IPkt003	IO 3	60.0	50.5	45.0	36.9				
IPkt004	IO 4	60.0	49.3	45.0	36.2				

Firma:	Geoplan GmbH		
Bearbeiter:	Elisabeth Holzinger		
Projekt:	GE Richardsreut DB Nr. 3		Kontingent

Kurze Liste		Punktberechnung							
Immissionsberechnung		Beurteilung nach DIN 18005							
Sektor C gesamt		Einstellung: Kopie von "Referenzeinstellung"							
		Tag (6h-22h)		Nacht (22h-6h)					
		IRW	L r,A	IRW	L r,A				
		/dB	/dB	/dB	/dB				
IPkt008	IO 5	65.0	52.9	50.0	41.2				
IPkt005	IO 6	60.0	51.6	45.0	36.7				
IPkt006	IO 7	60.0	51.2	45.0	36.4				

Firma:	Geoplan GmbH		
Bearbeiter:	Elisabeth Holzinger		
Projekt:	GE Richardsreut DB Nr. 3		Kontingent

Kurze Liste		Punktberechnung							
Immissionsberechnung		Beurteilung nach DIN 18005							
Sektor D gesamt		Einstellung: Kopie von "Referenzeinstellung"							
		Tag (6h-22h)				Nacht (22h-6h)			
		IRW	L r,A	IRW	L r,A				
		/dB	/dB	/dB	/dB				
IPkt007	IO 8	55.0	47.0	40.0	32.6				

Firma:	Geoplan GmbH		
Bearbeiter:	Elisabeth Holzinger		
Projekt:	GE Richardsreut DB Nr. 3		Kontingent

Kurze Liste		Punktberechnung							
Immissionsberechnung		Beurteilung nach DIN 18005							
Sektor E gesamt		Einstellung: Kopie von "Referenzeinstellung"							
		Tag (6h-22h)				Nacht (22h-6h)			
		IRW	L r,A	IRW	L r,A				
		/dB	/dB	/dB	/dB				
IPkt001	IO 1	60.0	49.1	45.0	36.8				

Anlage 4

Firma:	Geoplan GmbH		
Bearbeiter:	Elisabeth Holzinger		
Projekt:	GE Richardsreut DB Nr. 3		Kontingent

Projekt Eigenschaften			
Prognosetyp:	Lärm		
Prognoseart:	Lärm (nationale Normen)		
Beurteilung nach:	DIN 18005		

Arbeitsbereich				
Koordinatensystem:	Gauß-Krüger (Streifenbreite 3°)			
Koordinatendatum:	Potsdam (Bessel)			
	von ...	bis ...	Ausdehnung	Fläche
x /m	4617916.00	4619066.00	1150.00	1.23 km²
y /m	5401428.00	5402498.00	1070.00	
z /m	-11.00	564.00	575.00	
Geländehöhen in den Eckpunkten				
xmin / ymax (z4)	546.00	xmax / ymax (z3)	502.00	
xmin / ymin (z1)	536.00	xmax / ymin (z2)	542.00	

Zuordnung von Elementgruppen zu den Varianten					
Elementgruppen	Variante 0	Sektor A DB 3 Änderu	Sektor B DB 3 Änderu	Sektor C DB 3 Änderu	Sektor D DB 3 Änderu
		ng	ng	ng	ng
Gruppe 0	+	+	+	+	+
Sektor E	+				
Sektor D	+				
Sektor C	+				
Sektor B	+				
Sektor A	+				
PKT_G	+	+	+	+	+
PKT_D	+	+	+	+	+
PKT_G_OD	+	+	+	+	+
GRE_FLST	+	+	+	+	+
GRE_FLST_NA	+	+	+	+	+
GEB_HAUPT	+	+	+	+	+
GEB_HNUM	+	+	+	+	+
FLST_1K_NR	+	+	+	+	+
TOPO_ORTSSTR	+	+	+	+	+
IO Sektor D	+				+
IO Sektor E	+				
Erweiterungsfläche A	+				
Erweiterungsfläche B	+				
Erweiterungsfläche C	+				
Erweiterungsfläche D	+				
Erweiterungsfläche E	+				
IO Sektor A	+	+			
IO Sektor B	+		+		
IO Sektor C	+			+	
DB 3 Änderung A	+	+			
DB 3 Änderung B	+		+		
DB 3 Änderung C	+			+	
DB 3 Änderung D	+				+
DB 3 Änderung E	+				

Zuordnung von Elementgruppen zu den Varianten					
Elementgruppen	Sektor E DB 3 Änderu	Sektor A gesamt	Sektor B gesamt	Sektor C gesamt	Sektor D gesamt
	ng				
Gruppe 0	+	+	+	+	+
Sektor E					
Sektor D					+
Sektor C				+	
Sektor B			+		
Sektor A		+			
PKT_G	+	+	+	+	+
PKT_D	+	+	+	+	+
PKT_G_OD	+	+	+	+	+
GRE_FLST	+	+	+	+	+
GRE_FLST_NA	+	+	+	+	+
GEB_HAUPT	+	+	+	+	+
GEB_HNUM	+	+	+	+	+
FLST_1K_NR	+	+	+	+	+
TOPO_ORTSSTR	+	+	+	+	+
IO Sektor D					+
IO Sektor E	+				

Firma:	Geoplan GmbH		
Bearbeiter:	Elisabeth Holzinger		
Projekt:	GE Richardsreut DB Nr. 3		Kontingent

Zuordnung von Elementgruppen zu den Varianten						
Erweiterungsfläche A			+			
Erweiterungsfläche B				+		
Erweiterungsfläche C					+	
Erweiterungsfläche D						+
Erweiterungsfläche E						
IO Sektor A			+			
IO Sektor B				+		
IO Sektor C					+	
DB 3 Änderung A			+			
DB 3 Änderung B				+		
DB 3 Änderung C					+	
DB 3 Änderung D						+
DB 3 Änderung E		+				

Zuordnung von Elementgruppen zu den Varianten					
Elementgruppen	Sektor E gesamt				
Gruppe 0	+				
Sektor E	+				
Sektor D					
Sektor C					
Sektor B					
Sektor A					
PKT_G	+				
PKT_D	+				
PKT_G_OD	+				
GRE_FLST	+				
GRE_FLST_NA	+				
GEB_HAUPT	+				
GEB_HNUM	+				
FLST_1K_NR	+				
TOPO_ORTSSTR	+				
IO Sektor D					
IO Sektor E	+				
Erweiterungsfläche A					
Erweiterungsfläche B					
Erweiterungsfläche C					
Erweiterungsfläche D					
Erweiterungsfläche E	+				
IO Sektor A					
IO Sektor B					
IO Sektor C					
DB 3 Änderung A					
DB 3 Änderung B					
DB 3 Änderung C					
DB 3 Änderung D					
DB 3 Änderung E	+				

Verfügbare Raster											
Name	x min /m	x max /m	y min /m	y max /m	dx /m	dy /m	nx	ny	Bezug	Höhe /m	Bereich
Erdgeschoss	4618460.00	4618765.00	5402045.00	5402230.00	5.00	5.00	62	38	relativ	2.00	Rechteck

Berechnungseinstellung	Kopie von "Referenzeinstellung"	
Rechenmodell	Punktberechnung	Rasterberechnung
Gleitende Anpassung des Erhebungsgebietes an die Lage des IPKT		
L /m		
Geländekanten als Hindernisse	Ja	Ja
Verbesserte Interpolation in den Randbereichen	Ja	Ja
Freifeld vor Reflexionsflächen /m		
für Quellen	1.0	1.0
für Immissionspunkte	1.0	1.0
Haus: weißer Rand bei Raster	Nein	Nein
Zwischenausgaben	Keine	Keine
Art der Einstellung	Referenzeinstellung	Referenzeinstellung
Reichweite von Quellen begrenzen:		
* Suchradius /m (Abstand Quelle-IP) begrenzen:	Nein	Nein
* Mindest-Pegelabstand /dB:	Nein	Nein
Projektion von Linienquellen	Ja	Ja

Firma:	Geoplan GmbH		
Bearbeiter:	Elisabeth Holzinger		
Projekt:	GE Richardsreut DB Nr. 3		Kontingent

Berechnungseinstellung	Kopie von "Referenzeinstellung"	
	Punktberechnung	Rasterberechnung
Rechenmodell		
Projektion von Flächenquellen	Ja	Ja
Beschränkung der Projektion	Nein	Nein
* Radius /m um Quelle herum:		
* Radius /m um IP herum:		
Mindestlänge für Teilstücke /m	1.0	1.0
Variable Min.-Länge für Teilstücke:		
* in Prozent des Abstandes IP-Quelle	Nein	Nein
Zus. Faktor für Abstandskriterium	1.0	1.0
Einfügungsdämpfung abweichend von Regelwerk:	Nein	Nein
* Einfügungsdämpfung begrenzen:		
* Grenzwert /dB für Einfachbeugung:		
* Grenzwert /dB für Mehrfachbeugung:		
Berechnung der Abschirmung bei VDI 2720, ISO9613		
* Seitlicher Umweg	Ja	Ja
* Seitlicher Umweg bei Spiegelquellen	Nein	Nein
Reflexion		
Reflexion (max. Ordnung)	1	1
Suchradius /m (Abstand Quelle-IP) begrenzen:	Nein	Nein
* Suchradius /m		
Reichweite von Refl.Flächen begrenzen:		
* Radius um Quelle oder IP /m:	Nein	Nein
* Mindest-Pegelabstand /dB:	Nein	Nein
Spiegelquellen durch Projektion	Ja	Ja
Keine Refl. bei vollständiger Abschirmung	Ja	Ja
Strahlen als Hilfslinien sichern	Nein	Nein
Teilstück-Kontrolle		
Teilstück-Kontrolle nach Schall 03:	Ja	Ja
Teilstück-Kontrolle auch für andere Regelwerke:	Nein	Nein
Beschleunigte Iteration (Näherung):	Nein	Nein
Geforderte Genauigkeit /dB:	0.1	0.1
Zwischenergebnisse anzeigen:	Nein	Nein

Globale Parameter	Kopie von "Referenzeinstellung"		
Voreinstellung von G außerhalb von DBOD-Elementen			0.00
Temperatur /°			10
relative Feuchte /%			70
Wohnfläche pro Einw. /m² (=0.8*Brutto)			40.00
Mittlere Stockwerkshöhe in m			2.80
Pauschale Meteorologie (Directive 2002/49/EC):	Tag	Abend	Nacht
Pauschale Meteorologie (Directive 2002/49/EC):	2.00	1.00	0.00

Beurteilungszeiträume	
T1	Tag (6h-22h)
T2	Nacht (22h-6h)

Immissionspunkt (8)							Variante 0	
Bezeichnung	Gruppe	Richtwerte /dB(A)	Nutzung	T1	T2			
		Geometrie: x /m	y /m	z(abs) /m		z(rel) /m		
IPkt001	IO 1	IO Sektor E	Richtwerte /dB(A)	Dorf-/Misch	60.00	45.00		
	Geometrie	Nr	x/m	y/m	z(abs) /m		! z(rel) /m	
		Geometrie:	4618140.79	5402225.76	547.68		2.00	
IPkt002	IO 2	IO Sektor A	Richtwerte /dB(A)	Dorf-/Misch	60.00	45.00		
	Geometrie	Nr	x/m	y/m	z(abs) /m		! z(rel) /m	
		Geometrie:	4618625.98	5402205.00	525.98		2.00	
IPkt003	IO 3	IO Sektor B	Richtwerte /dB(A)	Dorf-/Misch	60.00	45.00		
	Geometrie	Nr	x/m	y/m	z(abs) /m		! z(rel) /m	
		Geometrie:	4618835.45	5402062.21	525.33		2.00	
IPkt004	IO 4	IO Sektor B	Richtwerte /dB(A)	Dorf-/Misch	60.00	45.00		
	Geometrie	Nr	x/m	y/m	z(abs) /m		! z(rel) /m	
		Geometrie:	4618903.54	5401973.58	541.78		2.00	
IPkt008	IO 5	IO Sektor C	Richtwerte /dB(A)	Kern-/Gewerbe	65.00	50.00		
	Geometrie	Nr	x/m	y/m	z(abs) /m		! z(rel) /m	
		Geometrie:	4618542.20	5401650.37	527.91		2.00	
IPkt005	IO 6	IO Sektor C	Richtwerte /dB(A)	Dorf-/Misch	60.00	45.00		
	Geometrie	Nr	x/m	y/m	z(abs) /m		! z(rel) /m	

Firma:	Geoplan GmbH		
Bearbeiter:	Elisabeth Holzinger		
Projekt:	GE Richardsreut DB Nr. 3		Kontingent

Immissionspunkt (8)							Variante 0	
IPkt006	IO 7	IO Sektor C	Geometrie:	4618269.33	5401713.48	539.44	2.00	
	Geometrie		Nr	x/m	y/m	z(abs) /m	! z(rel) /m	
IPkt007	IO 8	IO Sektor D	Geometrie:	4618228.62	5401793.17	539.55	2.00	
	Geometrie		Nr	x/m	y/m	z(abs) /m	! z(rel) /m	
			Geometrie:	4618238.01	5401913.69	554.71	2.00	

Flächen-SQ/DIN 45691 (45)										Variante 0	
FLGK006	Bezeichnung	GE 3 TF 2			Wirkradius /m			99999.00			
	Gruppe	DB 3 Änderung A			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)			
	Knotenzahl	31			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"	
	Länge /m	730.64				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)	
	Länge /m (2D)	729.74			Tag	65.00	-	-	106.82	65.00	
	Fläche /m²	15216.75			Nacht	45.00	-	-	86.82	45.00	
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag	Extra-Zuschlag					
	DIN 18005	-	0.0	0.0	0.0	-			0.0	0.0	
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)			
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	65.0	1.00	16.00000	0.00	0.0			
Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	45.0	1.00	8.00000	0.00	0.0				
FLGK051	Bezeichnung	GE 3 TF 1			Wirkradius /m			99999.00			
	Gruppe	DB 3 Änderung A			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)			
	Knotenzahl	8			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"	
	Länge /m	379.00				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)	
	Länge /m (2D)	377.86			Tag	65.00	-	-	104.54	65.00	
	Fläche /m²	8993.20			Nacht	50.00	-	-	89.54	50.00	
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag	Extra-Zuschlag					
	DIN 18005	-	0.0	0.0	0.0	-			0.0	0.0	
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)			
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	65.0	1.00	16.00000	0.00	0.0			
Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	50.0	1.00	8.00000	0.00	0.0				
FLGK052	Bezeichnung	GE 3 TF 2*			Wirkradius /m			99999.00			
	Gruppe	DB 3 Änderung B			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)			
	Knotenzahl	31			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"	
	Länge /m	730.64				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)	
	Länge /m (2D)	729.74			Tag	65.00	-	-	106.82	65.00	
	Fläche /m²	15216.75			Nacht	50.00	-	-	91.82	50.00	
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag	Extra-Zuschlag					
	DIN 18005	-	0.0	0.0	0.0	-			0.0	0.0	
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)			
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	65.0	1.00	16.00000	0.00	0.0			
Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	50.0	1.00	8.00000	0.00	0.0				
FLGK053	Bezeichnung	GE 3 TF 1*			Wirkradius /m			99999.00			
	Gruppe	DB 3 Änderung B			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)			
	Knotenzahl	8			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"	
	Länge /m	379.00				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)	
	Länge /m (2D)	377.86			Tag	65.00	-	-	104.54	65.00	
	Fläche /m²	8993.20			Nacht	50.00	-	-	89.54	50.00	
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag	Extra-Zuschlag					
	DIN 18005	-	0.0	0.0	0.0	-			0.0	0.0	
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)			
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	65.0	1.00	16.00000	0.00	0.0			
Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	50.0	1.00	8.00000	0.00	0.0				
FLGK054	Bezeichnung	GE 3 TF 2**			Wirkradius /m			99999.00			
	Gruppe	DB 3 Änderung C			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)			
	Knotenzahl	31			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"	
	Länge /m	730.64				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)	
	Länge /m (2D)	729.74			Tag	60.00	-	-	101.82	60.00	
	Fläche /m²	15216.75			Nacht	44.00	-	-	85.82	44.00	
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag	Extra-Zuschlag					
	DIN 18005	-	0.0	0.0	0.0	-			0.0	0.0	
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)			
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	60.0	1.00	16.00000	0.00	0.0			
Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	44.0	1.00	8.00000	0.00	0.0				
FLGK055	Bezeichnung	GE 3 TF 1**			Wirkradius /m			99999.00			
	Gruppe	DB 3 Änderung C			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)			
	Knotenzahl	8			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"	
	Länge /m	379.00				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)	

Firma:	Geoplan GmbH		
Bearbeiter:	Elisabeth Holzinger		
Projekt:	GE Richardsreut DB Nr. 3		Kontingent

Flächen-SQ/DIN 45691 (45)											Variante 0	
	Länge /m (2D)	377.86			Tag	62.00	-	-	101.54	62.00		
	Fläche /m²	8993.20			Nacht	48.00	-	-	87.54	48.00		
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel		Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag		Info.-Zuschlag		Extra-Zuschlag			
	DIN 18005	-		0.0	0.0		0.0		-			
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h		dLi /dB	Lw"r /dB(A)			
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	62.0	1.00		16.00000		0.00		0.0	
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	48.0	1.00		8.00000		0.00		0.0	
FLGK056	Bezeichnung	GE 3 TF 2***			Wirkradius /m			99999.00				
	Gruppe	DB 3 Änderung D			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)				
	Knotenzahl	31			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"		
	Länge /m	730.64				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)		
	Länge /m (2D)	729.74			Tag	55.00	-	-	96.82	55.00		
	Fläche /m²	15216.75			Nacht	30.00	-	-	71.82	30.00		
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel		Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag		Info.-Zuschlag		Extra-Zuschlag			
	DIN 18005	-		0.0	0.0		0.0		-			
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h		dLi /dB	Lw"r /dB(A)			
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	55.0	1.00		16.00000		0.00		0.0	
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	48.0	1.00		8.00000		0.00		0.0	
FLGK057	Bezeichnung	GE 3 TF 1***			Wirkradius /m			99999.00				
	Gruppe	DB 3 Änderung D			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)				
	Knotenzahl	8			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"		
	Länge /m	379.00				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)		
	Länge /m (2D)	377.86			Tag	57.00	-	-	96.54	57.00		
	Fläche /m²	8993.20			Nacht	30.00	-	-	69.54	30.00		
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel		Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag		Info.-Zuschlag		Extra-Zuschlag			
	DIN 18005	-		0.0	0.0		0.0		-			
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h		dLi /dB	Lw"r /dB(A)			
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	57.0	1.00		16.00000		0.00		0.0	
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	30.0	1.00		8.00000		0.00		0.0	
FLGK058	Bezeichnung	GE 3 TF 2****			Wirkradius /m			99999.00				
	Gruppe	DB 3 Änderung E			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)				
	Knotenzahl	31			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"		
	Länge /m	730.64				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)		
	Länge /m (2D)	729.74			Tag	65.00	-	-	106.82	65.00		
	Fläche /m²	15216.75			Nacht	52.00	-	-	93.82	52.00		
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel		Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag		Info.-Zuschlag		Extra-Zuschlag			
	DIN 18005	-		0.0	0.0		0.0		-			
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h		dLi /dB	Lw"r /dB(A)			
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	65.0	1.00		16.00000		0.00		0.0	
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	52.0	1.00		8.00000		0.00		0.0	
FLGK059	Bezeichnung	GE 3 TF 1****			Wirkradius /m			99999.00				
	Gruppe	DB 3 Änderung E			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)				
	Knotenzahl	8			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"		
	Länge /m	379.00				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)		
	Länge /m (2D)	377.86			Tag	65.00	-	-	104.54	65.00		
	Fläche /m²	8993.20			Nacht	55.00	-	-	94.54	55.00		
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel		Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag		Info.-Zuschlag		Extra-Zuschlag			
	DIN 18005	-		0.0	0.0		0.0		-			
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h		dLi /dB	Lw"r /dB(A)			
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	65.0	1.00		16.00000		0.00		0.0	
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	52.0	1.00		8.00000		0.00		0.0	
FLGK038	Bezeichnung	Erweiterungsfläche			Wirkradius /m			99999.00				
	Gruppe	Erweiterungsfläche A			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)				
	Knotenzahl	12			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"		
	Länge /m	234.45				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)		
	Länge /m (2D)	233.81			Tag	60.00	-	-	94.78	60.00		
	Fläche /m²	3007.04			Nacht	60.00	-	-	94.78	60.00		
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel		Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag		Info.-Zuschlag		Extra-Zuschlag			
	DIN 18005	-		0.0	0.0		0.0		-			
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h		dLi /dB	Lw"r /dB(A)			
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	60.0	1.00		16.00000		0.00		0.0	
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	60.0	1.00		8.00000		0.00		0.0	
FLGK039	Bezeichnung	Erweiterungsfläche*			Wirkradius /m			99999.00				
	Gruppe	Erweiterungsfläche B			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)				
	Knotenzahl	12			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"		
	Länge /m	234.45				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)		
	Länge /m (2D)	233.81			Tag	60.00	-	-	94.78	60.00		
	Fläche /m²	3007.04			Nacht	60.00	-	-	94.78	60.00		

Firma:	Geoplan GmbH		
Bearbeiter:	Elisabeth Holzinger		
Projekt:	GE Richardsreut DB Nr. 3		Kontingent

Flächen-SQ/DIN 45691 (45)										Variante 0	
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel		Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag				Extra-Zuschlag	
	DIN 18005	-		0.0	0.0	0.0				0.0	
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h		dLi /dB	Lw"r /dB(A)		
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	60.0	1.00	16.00000		0.00	0.0		
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	60.0	1.00	8.00000		0.00	0.0		
FLGK040	Bezeichnung	Erweiterungsfläche**			Wirkradius /m			99999.00			
	Gruppe	Erweiterungsfläche C			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)			
	Knotenzahl	12			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"	
	Länge /m	234.45				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)	
	Länge /m (2D)	233.81			Tag	60.00	-	-	94.78	60.00	
	Fläche /m²	3007.04			Nacht	51.00	-	-	85.78	51.00	
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel		Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag				Extra-Zuschlag	
	DIN 18005	-		0.0	0.0	0.0				0.0	
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h		dLi /dB	Lw"r /dB(A)		
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	60.0	1.00	16.00000		0.00	0.0		
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	51.0	1.00	8.00000		0.00	0.0		
FLGK041	Bezeichnung	Erweiterungsfläche***			Wirkradius /m			99999.00			
	Gruppe	Erweiterungsfläche D			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)			
	Knotenzahl	12			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"	
	Länge /m	234.45				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)	
	Länge /m (2D)	233.81			Tag	60.00	-	-	94.78	60.00	
	Fläche /m²	3007.04			Nacht	57.00	-	-	91.78	57.00	
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel		Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag				Extra-Zuschlag	
	DIN 18005	-		0.0	0.0	0.0				0.0	
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h		dLi /dB	Lw"r /dB(A)		
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	60.0	1.00	16.00000		0.00	0.0		
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	57.0	1.00	8.00000		0.00	0.0		
FLGK042	Bezeichnung	Erweiterungsfläche****			Wirkradius /m			99999.00			
	Gruppe	Erweiterungsfläche E			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)			
	Knotenzahl	12			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"	
	Länge /m	234.45				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)	
	Länge /m (2D)	233.81			Tag	60.00	-	-	94.78	60.00	
	Fläche /m²	3007.04			Nacht	60.00	-	-	94.78	60.00	
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel		Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag				Extra-Zuschlag	
	DIN 18005	-		0.0	0.0	0.0				0.0	
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h		dLi /dB	Lw"r /dB(A)		
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	60.0	1.00	16.00000		0.00	0.0		
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	60.0	1.00	8.00000		0.00	0.0		
FLGK001	Bezeichnung	GE 7			Wirkradius /m			99999.00			
	Gruppe	Sektor A			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)			
	Knotenzahl	12			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"	
	Länge /m	283.15				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)	
	Länge /m (2D)	282.89			Tag	60.00	-	-	94.45	60.00	
	Fläche /m²	2785.07			Nacht	45.00	-	-	79.45	45.00	
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel		Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag				Extra-Zuschlag	
	DIN 18005	-		0.0	0.0	0.0				0.0	
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h		dLi /dB	Lw"r /dB(A)		
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	60.0	1.00	16.00000		0.00	0.0		
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	45.0	1.00	8.00000		0.00	0.0		
FLGK002	Bezeichnung	GE 4			Wirkradius /m			99999.00			
	Gruppe	Sektor A			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)			
	Knotenzahl	30			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"	
	Länge /m	739.79				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)	
	Länge /m (2D)	739.04			Tag	60.00	-	-	102.75	60.00	
	Fläche /m²	18841.91			Nacht	45.00	-	-	87.75	45.00	
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel		Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag				Extra-Zuschlag	
	DIN 18005	-		0.0	0.0	0.0				0.0	
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h		dLi /dB	Lw"r /dB(A)		
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	60.0	1.00	16.00000		0.00	0.0		
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	45.0	1.00	8.00000		0.00	0.0		
FLGK003	Bezeichnung	GE 1			Wirkradius /m			99999.00			
	Gruppe	Sektor A			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)			
	Knotenzahl	18			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"	
	Länge /m	327.55				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)	
	Länge /m (2D)	327.00			Tag	60.00	-	-	97.95	60.00	
	Fläche /m²	6234.75			Nacht	45.00	-	-	82.95	45.00	
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel		Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag				Extra-Zuschlag	
	DIN 18005	-		0.0	0.0	0.0				0.0	

Firma:	Geoplan GmbH		
Bearbeiter:	Elisabeth Holzinger		
Projekt:	GE Richardsreut DB Nr. 3		Kontingent

Flächen-SQ/DIN 45691 (45)										Variante 0		
Beurteilungszeitraum / Zeitzone		Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)				
Tag (6h-22h)		16.00	Tag	60.0	1.00	16.00000	0.00	0.0				
Nacht (22h-6h)		8.00	Nacht	45.0	1.00	8.00000	0.00	0.0				
FLGK005	Bezeichnung	GE 2			Wirkradius /m			99999.00				
	Gruppe	Sektor A			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)				
	Knotenzahl	12			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"		
	Länge /m	389.36				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)		
	Länge /m (2D)	388.19			Tag	60.00	-	-	99.89	60.00		
	Fläche /m²	9752.87			Nacht	49.00	-	-	88.89	49.00		
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag	Extra-Zuschlag						
	DIN 18005	-	0.0	0.0	0.0	-		0.0				
Beurteilungszeitraum / Zeitzone		Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)				
Tag (6h-22h)		16.00	Tag	60.0	1.00	16.00000	0.00	0.0				
Nacht (22h-6h)		8.00	Nacht	49.0	1.00	8.00000	0.00	0.0				
FLGK008	Bezeichnung	GE 6			Wirkradius /m			99999.00				
	Gruppe	Sektor A			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)				
	Knotenzahl	11			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"		
	Länge /m	348.01				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)		
	Länge /m (2D)	347.46			Tag	60.00	-	-	97.32	60.00		
	Fläche /m²	5398.76			Nacht	45.00	-	-	82.32	45.00		
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag	Extra-Zuschlag						
	DIN 18005	-	0.0	0.0	0.0	-		0.0				
Beurteilungszeitraum / Zeitzone		Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)				
Tag (6h-22h)		16.00	Tag	60.0	1.00	16.00000	0.00	0.0				
Nacht (22h-6h)		8.00	Nacht	45.0	1.00	8.00000	0.00	0.0				
FLGK009	Bezeichnung	GE 5			Wirkradius /m			99999.00				
	Gruppe	Sektor A			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)				
	Knotenzahl	35			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"		
	Länge /m	522.58				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)		
	Länge /m (2D)	522.14			Tag	60.00	-	-	101.73	60.00		
	Fläche /m²	14885.44			Nacht	45.00	-	-	86.73	45.00		
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag	Extra-Zuschlag						
	DIN 18005	-	0.0	0.0	0.0	-		0.0				
Beurteilungszeitraum / Zeitzone		Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)				
Tag (6h-22h)		16.00	Tag	60.0	1.00	16.00000	0.00	0.0				
Nacht (22h-6h)		8.00	Nacht	45.0	1.00	8.00000	0.00	0.0				
FLGK010	Bezeichnung	GE 7*			Wirkradius /m			99999.00				
	Gruppe	Sektor B			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)				
	Knotenzahl	12			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"		
	Länge /m	283.15				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)		
	Länge /m (2D)	282.89			Tag	63.00	-	-	97.45	63.00		
	Fläche /m²	2785.07			Nacht	45.00	-	-	79.45	45.00		
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag	Extra-Zuschlag						
	DIN 18005	-	0.0	0.0	0.0	-		0.0				
Beurteilungszeitraum / Zeitzone		Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)				
Tag (6h-22h)		16.00	Tag	63.0	1.00	16.00000	0.00	0.0				
Nacht (22h-6h)		8.00	Nacht	45.0	1.00	8.00000	0.00	0.0				
FLGK011	Bezeichnung	GE 4*			Wirkradius /m			99999.00				
	Gruppe	Sektor B			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)				
	Knotenzahl	30			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"		
	Länge /m	739.79				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)		
	Länge /m (2D)	739.04			Tag	55.00	-	-	97.75	55.00		
	Fläche /m²	18841.91			Nacht	52.00	-	-	94.75	52.00		
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag	Extra-Zuschlag						
	DIN 18005	-	0.0	0.0	0.0	-		0.0				
Beurteilungszeitraum / Zeitzone		Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)				
Tag (6h-22h)		16.00	Tag	55.0	1.00	16.00000	0.00	0.0				
Nacht (22h-6h)		8.00	Nacht	52.0	1.00	8.00000	0.00	0.0				
FLGK012	Bezeichnung	GE 1*			Wirkradius /m			99999.00				
	Gruppe	Sektor B			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)				
	Knotenzahl	18			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"		
	Länge /m	327.55				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)		
	Länge /m (2D)	327.00			Tag	63.00	-	-	100.95	63.00		
	Fläche /m²	6234.75			Nacht	42.00	-	-	79.95	42.00		
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag	Extra-Zuschlag						
	DIN 18005	-	0.0	0.0	0.0	-		0.0				
Beurteilungszeitraum / Zeitzone		Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)				
Tag (6h-22h)		16.00	Tag	63.0	1.00	16.00000	0.00	0.0				

Firma:	Geoplan GmbH		
Bearbeiter:	Elisabeth Holzinger		
Projekt:	GE Richardsreut DB Nr. 3		Kontingent

Flächen-SQ/DIN 45691 (45)											Variante 0	
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	42.0	1.00	8.00000	0.00	0.0				
FLGK013	Bezeichnung	GE 2*			Wirkradius /m			99999.00				
	Gruppe	Sektor B			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)				
	Knotenzahl	12			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"		
	Länge /m	389.36				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)		
	Länge /m (2D)	388.19			Tag	63.00	-	-	102.89	63.00		
	Fläche /m²	9752.87			Nacht	45.00	-	-	84.89	45.00		
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag				Extra-Zuschlag			
	DIN 18005	-	0.0	0.0	0.0				-	0.0		
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)				
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	63.0	1.00	16.00000	0.00	0.0				
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	45.0	1.00	8.00000	0.00	0.0				
FLGK015	Bezeichnung	GE 6*			Wirkradius /m			99999.00				
	Gruppe	Sektor B			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)				
	Knotenzahl	11			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"		
	Länge /m	348.01				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)		
	Länge /m (2D)	347.46			Tag	63.00	-	-	100.32	63.00		
	Fläche /m²	5398.76			Nacht	45.00	-	-	82.32	45.00		
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag				Extra-Zuschlag			
	DIN 18005	-	0.0	0.0	0.0				-	0.0		
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)				
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	63.0	1.00	16.00000	0.00	0.0				
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	45.0	1.00	8.00000	0.00	0.0				
FLGK016	Bezeichnung	GE 5*			Wirkradius /m			99999.00				
	Gruppe	Sektor B			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)				
	Knotenzahl	35			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"		
	Länge /m	522.58				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)		
	Länge /m (2D)	522.14			Tag	65.00	-	-	106.73	65.00		
	Fläche /m²	14885.44			Nacht	43.00	-	-	84.73	43.00		
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag				Extra-Zuschlag			
	DIN 18005	-	0.0	0.0	0.0				-	0.0		
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)				
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	65.0	1.00	16.00000	0.00	0.0				
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	43.0	1.00	8.00000	0.00	0.0				
FLGK017	Bezeichnung	GE 7**			Wirkradius /m			99999.00				
	Gruppe	Sektor C			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)				
	Knotenzahl	12			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"		
	Länge /m	283.15				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)		
	Länge /m (2D)	282.89			Tag	61.00	-	-	95.45	61.00		
	Fläche /m²	2785.07			Nacht	45.00	-	-	79.45	45.00		
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag				Extra-Zuschlag			
	DIN 18005	-	0.0	0.0	0.0				-	0.0		
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)				
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	61.0	1.00	16.00000	0.00	0.0				
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	43.0	1.00	8.00000	0.00	0.0				
FLGK018	Bezeichnung	GE 4**			Wirkradius /m			99999.00				
	Gruppe	Sektor C			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)				
	Knotenzahl	30			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"		
	Länge /m	739.79				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)		
	Länge /m (2D)	739.04			Tag	55.00	-	-	97.75	55.00		
	Fläche /m²	18841.91			Nacht	47.00	-	-	89.75	47.00		
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag				Extra-Zuschlag			
	DIN 18005	-	0.0	0.0	0.0				-	0.0		
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)				
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	55.0	1.00	16.00000	0.00	0.0				
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	47.0	1.00	8.00000	0.00	0.0				
FLGK019	Bezeichnung	GE 1**			Wirkradius /m			99999.00				
	Gruppe	Sektor C			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)				
	Knotenzahl	18			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"		
	Länge /m	327.55				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)		
	Länge /m (2D)	327.00			Tag	61.00	-	-	98.95	61.00		
	Fläche /m²	6234.75			Nacht	45.00	-	-	82.95	45.00		
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag				Extra-Zuschlag			
	DIN 18005	-	0.0	0.0	0.0				-	0.0		
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)				
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	61.0	1.00	16.00000	0.00	0.0				
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	45.0	1.00	8.00000	0.00	0.0				
FLGK020	Bezeichnung	GE 2**			Wirkradius /m			99999.00				

Firma:	Geoplan GmbH		
Bearbeiter:	Elisabeth Holzinger		
Projekt:	GE Richardsreut DB Nr. 3		Kontingent

Flächen-SQ/DIN 45691 (45)										Variante 0	
FLGK022	Gruppe	Sektor C			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)			
	Knotenzahl	12			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"	
	Länge /m	389.36				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)	
	Länge /m (2D)	388.19			Tag	61.00	-	-	100.89	61.00	
	Fläche /m²	9752.87			Nacht	45.00	-	-	84.89	45.00	
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag		Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag		Extra-Zuschlag			
	DIN 18005	-	0.0		0.0	0.0		-			
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h		dLi /dB	Lw"r /dB(A)		
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	61.0	1.00	16.00000		0.00	0.0		
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	45.0	1.00	8.00000		0.00	0.0		
Bezeichnung	GE 6**			Wirkradius /m			99999.00				
Gruppe	Sektor C			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)				
Knotenzahl	11			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"		
Länge /m	348.01				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)		
Länge /m (2D)	347.46			Tag	61.00	-	-	98.32	61.00		
Fläche /m²	5398.76			Nacht	45.00	-	-	82.32	45.00		
Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag		Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag		Extra-Zuschlag				
DIN 18005	-	0.0		0.0	0.0		-				
Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h		dLi /dB	Lw"r /dB(A)			
Tag (6h-22h)	16.00	Tag	61.0	1.00	16.00000		0.00	0.0			
Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	45.0	1.00	8.00000		0.00	0.0			
Bezeichnung	GE 5**			Wirkradius /m			99999.00				
Gruppe	Sektor C			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)				
Knotenzahl	35			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"		
Länge /m	522.58				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)		
Länge /m (2D)	522.14			Tag	63.00	-	-	104.73	63.00		
Fläche /m²	14885.44			Nacht	43.00	-	-	84.73	43.00		
Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag		Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag		Extra-Zuschlag				
DIN 18005	-	0.0		0.0	0.0		-				
Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h		dLi /dB	Lw"r /dB(A)			
Tag (6h-22h)	16.00	Tag	63.0	1.00	16.00000		0.00	0.0			
Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	43.0	1.00	8.00000		0.00	0.0			
Bezeichnung	GE 7***			Wirkradius /m			99999.00				
Gruppe	Sektor D			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)				
Knotenzahl	12			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"		
Länge /m	283.15				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)		
Länge /m (2D)	282.89			Tag	53.00	-	-	87.45	53.00		
Fläche /m²	2785.07			Nacht	40.00	-	-	74.45	40.00		
Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag		Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag		Extra-Zuschlag				
DIN 18005	-	0.0		0.0	0.0		-				
Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h		dLi /dB	Lw"r /dB(A)			
Tag (6h-22h)	16.00	Tag	53.0	1.00	16.00000		0.00	0.0			
Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	40.0	1.00	8.00000		0.00	0.0			
Bezeichnung	GE 4***			Wirkradius /m			99999.00				
Gruppe	Sektor D			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)				
Knotenzahl	30			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"		
Länge /m	739.79				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)		
Länge /m (2D)	739.04			Tag	53.00	-	-	95.75	53.00		
Fläche /m²	18841.91			Nacht	43.00	-	-	85.75	43.00		
Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag		Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag		Extra-Zuschlag				
DIN 18005	-	0.0		0.0	0.0		-				
Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h		dLi /dB	Lw"r /dB(A)			
Tag (6h-22h)	16.00	Tag	53.0	1.00	16.00000		0.00	0.0			
Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	43.0	1.00	8.00000		0.00	0.0			
Bezeichnung	GE 1***			Wirkradius /m			99999.00				
Gruppe	Sektor D			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)				
Knotenzahl	18			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"		
Länge /m	327.55				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)		
Länge /m (2D)	327.00			Tag	58.00	-	-	95.95	58.00		
Fläche /m²	6234.75			Nacht	35.00	-	-	72.95	35.00		
Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag		Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag		Extra-Zuschlag				
DIN 18005	-	0.0		0.0	0.0		-				
Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h		dLi /dB	Lw"r /dB(A)			
Tag (6h-22h)	16.00	Tag	58.0	1.00	16.00000		0.00	0.0			
Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	35.0	1.00	8.00000		0.00	0.0			
Bezeichnung	GE 2***			Wirkradius /m			99999.00				
Gruppe	Sektor D			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)				
Knotenzahl	12			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"		

Firma:	Geoplan GmbH		
Bearbeiter:	Elisabeth Holzinger		
Projekt:	GE Richardsreut DB Nr. 3		Kontingent

Flächen-SQ/DIN 45691 (45)										Variante 0		
	Länge /m	389.36										
	Länge /m (2D)	388.19		Tag	53.00	-	-	92.89	53.00			
	Fläche /m²	9752.87		Nacht	41.00	-	-	80.89	41.00			
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag			Extra-Zuschlag				
	DIN 18005	-	0.0	0.0	0.0			-	0.0			
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)				
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	53.0	1.00	16.00000	0.00	0.0				
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	41.0	1.00	8.00000	0.00	0.0				
FLGK029	Bezeichnung	GE 6***		Wirkradius /m				99999.00				
	Gruppe	Sektor D		Emission ist				flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)				
	Knotenzahl	11		Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"			
	Länge /m	348.01										
	Länge /m (2D)	347.46		Tag	50.00	-	-	87.32	50.00			
	Fläche /m²	5398.76		Nacht	35.00	-	-	72.32	35.00			
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag			Extra-Zuschlag				
	DIN 18005	-	0.0	0.0	0.0			-	0.0			
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)				
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	50.0	1.00	16.00000	0.00	0.0				
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	35.0	1.00	8.00000	0.00	0.0				
FLGK030	Bezeichnung	GE 5***		Wirkradius /m				99999.00				
	Gruppe	Sektor D		Emission ist				flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)				
	Knotenzahl	35		Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"			
	Länge /m	522.58										
	Länge /m (2D)	522.14		Tag	60.00	-	-	101.73	60.00			
	Fläche /m²	14885.44		Nacht	43.00	-	-	84.73	43.00			
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag			Extra-Zuschlag				
	DIN 18005	-	0.0	0.0	0.0			-	0.0			
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)				
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	60.0	1.00	16.00000	0.00	0.0				
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	43.0	1.00	8.00000	0.00	0.0				
FLGK031	Bezeichnung	GE 7****		Wirkradius /m				99999.00				
	Gruppe	Sektor E		Emission ist				flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)				
	Knotenzahl	12		Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"			
	Länge /m	283.15										
	Länge /m (2D)	282.89		Tag	65.00	-	-	99.45	65.00			
	Fläche /m²	2785.07		Nacht	45.00	-	-	79.45	45.00			
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag			Extra-Zuschlag				
	DIN 18005	-	0.0	0.0	0.0			-	0.0			
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)				
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	65.0	1.00	16.00000	0.00	0.0				
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	45.0	1.00	8.00000	0.00	0.0				
FLGK032	Bezeichnung	GE 4****		Wirkradius /m				99999.00				
	Gruppe	Sektor E		Emission ist				flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)				
	Knotenzahl	30		Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"			
	Länge /m	739.79										
	Länge /m (2D)	739.04		Tag	55.00	-	-	97.75	55.00			
	Fläche /m²	18841.91		Nacht	52.00	-	-	94.75	52.00			
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag			Extra-Zuschlag				
	DIN 18005	-	0.0	0.0	0.0			-	0.0			
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)				
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	55.0	1.00	16.00000	0.00	0.0				
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	52.0	1.00	8.00000	0.00	0.0				
FLGK033	Bezeichnung	GE 1****		Wirkradius /m				99999.00				
	Gruppe	Sektor E		Emission ist				flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)				
	Knotenzahl	18		Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"			
	Länge /m	327.55										
	Länge /m (2D)	327.00		Tag	65.00	-	-	102.95	65.00			
	Fläche /m²	6234.75		Nacht	50.00	-	-	87.95	50.00			
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag			Extra-Zuschlag				
	DIN 18005	-	0.0	0.0	0.0			-	0.0			
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)				
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	65.0	1.00	16.00000	0.00	0.0				
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	50.0	1.00	8.00000	0.00	0.0				
FLGK034	Bezeichnung	GE 2****		Wirkradius /m				99999.00				
	Gruppe	Sektor E		Emission ist				flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)				
	Knotenzahl	12		Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"			
	Länge /m	389.36										
	Länge /m (2D)	388.19		Tag	65.00	-	-	104.89	65.00			

Firma:	Geoplan GmbH		
Bearbeiter:	Elisabeth Holzinger		
Projekt:	GE Richardsreut DB Nr. 3		Kontingent

Flächen-SQ/DIN 45691 (45)											Variante 0	
	Fläche /m²	9752.87			Nacht	50.00	-	-	89.89	50.00		
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag			Extra-Zuschlag				
	DIN 18005	-	0.0	0.0	0.0			-	0.0			
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)				
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	65.0	1.00	16.00000	0.00	0.0				
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	50.0	1.00	8.00000	0.00	0.0				
FLGK036	Bezeichnung	GE 6****			Wirkradius /m			99999.00				
	Gruppe	Sektor E			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)				
	Knotenzahl	11			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"		
	Länge /m	348.01				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)		
	Länge /m (2D)	347.46			Tag	65.00	-	-	102.32	65.00		
	Fläche /m²	5398.76			Nacht	45.00	-	-	82.32	45.00		
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag			Extra-Zuschlag				
	DIN 18005	-	0.0	0.0	0.0			-	0.0			
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)				
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	65.0	1.00	16.00000	0.00	0.0				
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	45.0	1.00	8.00000	0.00	0.0				
FLGK037	Bezeichnung	GE 5****			Wirkradius /m			99999.00				
	Gruppe	Sektor E			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)				
	Knotenzahl	35			Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"		
	Länge /m	522.58				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)		
	Länge /m (2D)	522.14			Tag	65.00	-	-	106.73	65.00		
	Fläche /m²	14885.44			Nacht	45.00	-	-	86.73	45.00		
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag			Extra-Zuschlag				
	DIN 18005	-	0.0	0.0	0.0			-	0.0			
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)				
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	65.0	1.00	16.00000	0.00	0.0				
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	45.0	1.00	8.00000	0.00	0.0				